

# Die Gewerkschaft

Schrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin S.O. 16  
Postfach 15 (Redakteur E. Dillmer)  
Verleger: Emil Moritzplatz 3105/07

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags  
Bezugspreis: vierteljährlich durch die Post  
(einschließlich Bestellgeld) 10 Mt.

## Gegen den Entwurf zur Schlichtungsordnung.

Wir haben in Nr. 19 und 20 der „Gewerkschaft“ in ausführlicher Weise zu dem neuen Entwurf zur Schlichtungsordnung Stellung genommen. Trotzdem erscheint es uns angebracht, erneut die Aufmerksamkeit unserer Leser auf das ge-

Deutsche Gewerkschaftsbund fordert deshalb eine Fassung des § 55, die sich auf folgendes beschränkt:

„Wird bei einer Gesamtfreitigkeit die zuständige Schlichtungsstelle oder Schlichtungsbehörde von einer beteiligten Partei angerufen, so hat sie das Schlichtungsverfahren einzuleiten, die beteiligten Parteien zur Verhandlung zu laden und falls eine Einigung nicht zustande kommt, einen Schiedsspruch zu fällen.“

plante Missetat gegen das Koalitions- und Streikrecht zu lenken. In Nr. 20 ist insbesondere das Mitspracherecht gegen die Gemeinde- und Staatsarbeiter behandelt worden. Auch die gesamte Arbeiterschaft hat sich insbesondere gegen den im § 55 des Entwurfs verlangten Zwang zur Einigung und Fällung eines Schiedsspruches vor Beginn von Kampfmaßnahmen Stellung zu nehmen, weil er unerträgliche Einschränkungen der Koalitionsfreiheit mit sich bringen würde. Der Entwurf verleiht vor Anwendung von Kampfmaßnahmen in gleicher Abstimmung mit der Mehrheit der beteiligten Arbeiter und Arbeitnehmer über die Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches entscheiden werden soll, daß die Zustimmung von den Gewerbeaufsichtungsbehörden überwacht werden kann und daß der Zustellung des Schiedsspruches höchstens drei Tage vergangen sein dürfen. Diese Forderung ist für Streitigkeiten in gemeinnützigen Betrieben vorge-

**Weltenfriede**

Neuer Tag mit deinen Strahlen  
löse nun die alte Nacht,  
Licht und von ihren Qualen  
die so schwere Zeit durchwacht!  
Ruhe sei der Welt beschieden,  
Ruhe von des Kampfes Schmerz,  
denn die Völker wollen Frieden,  
Frieden jedes Menschenherz.

Völker nicht mit Blut und Eisen  
selte sich der Menschheit Band,  
Liebe soll uns Pfade weisen,  
die wir wandeln Hand in Hand.  
Völkerherd sei gemieden,  
rosten soll des Krieges Era,  
denn die Völker wollen Frieden,  
Frieden jedes Menschenherz.

Weltenfriede! Weltenfriede!  
Lechter Eica, den wir erblicken  
Kling', o Kling' in unserm Liede,  
bis wir keine Schändlichkeit sehen.  
Bis uns keine Ruh' beschieden,  
lacht uns singen sternwärts:  
Alle Völker wollen Frieden,  
Frieden jedes Menschenherz!

Otto Erich Hartleben.

Gewiß haben die Gewerkschaften nie übersehen, daß das Schlichtungswesen auf die Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes und der Wirtschaft weitgehend Rücksicht zu nehmen hat. Insbesondere sind in den lebenswichtigen Betrieben stets alle Möglichkeiten friedlichen Ausgleiches zu erschöpfen, ehe die Arbeit niedergelegt wird. Die Gewerkschaften sind ferner entschlossen, wilden Streiks nach Möglichkeit entgegenzuwirken und die Durchführung der erforderlichen Notstandsarbeiten zu übernehmen. Die Gewerkschaften erwarten andererseits, daß der Reichstag jeden Versuch, das Schlichtungswesen durch gesetzliche Zwangsmaßnahmen zu verschärfen, ablehnt.

In den §§ 68 und 69 der Regierungsvorlage werden die Schlichtungsämter ermächtigt, mehrere Verfahren gegen den Willen einer der beteiligten Parteien zu vereinigen. Solche Bildung von Zwangstreitgenossenschaften ist der Beilegung von Streitigkeiten nicht förderlich, da die Teilnahme gegnerischer

Streifer schwerungen sind infolge der Schwierigkeit der Abgrenzung des Begriffes der Gemeinnützigkeit mit großer Schärfe auf alle Betriebe ausdehnt worden sind und über für alle Gewerkschaften nach wie vor unannehmbar. Die Abstimmung aller beteiligten Arbeitnehmer in den seltensten Fällen ausführbar, weshalb Zweidrittelentscheidungen fast niemals zu erzielen sind. Die Kontrolle der Abstimmung wirkt eher aufreißend als beruhigend. Das Ganze ist daher als der Versuch eines Schlichtungszwanges anzusehen, der die Gewerkschaften leicht in die Gefahr der Gefesselung bringt, zumal selbst wilde Streiks oft mit rechtlicher Hilfe beendet werden müssen, um Schlimmeres zu verhüten. Auch der Verzicht auf Strafbestimmungen entbehrt die Gewerkschaften nicht der Gefahr, für schädlichen zivilrechtlich zu haften. Das hieße die Gewerkschaften, die sichersten Träger des Schlichtungswesens, der Zerstörung ausliefern. Der Allgemeine

Gruppen als Verhandlungsbeide oft als Benachteiligung der eigenen Position empfunden wird und zur Ablehnung des Schlichtungsverfahrens führen kann.

Auch die Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen darf nicht erschwert werden durch Bestimmungen, wie im § 111, wonach ein Schiedsspruch nur verbindlich erklärt werden darf, wenn seine Durchführung zum Schutz des allgemeinen Wirtschaftslebens erforderlich sei. Diese Bedingung ist in hohem Grade ausdehnungsfähig und kann einseitig zuungunsten der den Arbeitnehmern vorteilhaften Schiedssprüche angewendet werden mit der Begründung, daß kein allgemeines Interesse vorliegt!

Daß die Vorlage auf Strafen und Bußen für Sicherung des Anrufs- und Schlichtungszwanges verzichtet, ist ein Vorzug gegenüber früheren Entwürfen, aber unberührt davon bleibt die Gefahr, die Gewerkschaften für Streikfolgen zivilrechtlich haftbar zu machen (§ 826 BGB.), so-

lange § 55 der Vorlage in der gegenwärtigen Fassung bleibt. Im § 118 des Entwurfs erscheint der Schutz der Arbeitnehmer beißiger ungenügend gesichert; es empfiehlt sich eine Ergänzung im Sinne des § 96 des Betriebsrätegesetzes. Im § 119 ist der Schutz des Geschäftsgeheimnisses auf solche Fälle zu beschränken, in denen den Besitzern ein Geschäftsgeheimnis ausdrücklich als solches bezeichnet wurde.

Die Regelung des Schlichtungswesens steht in engem Zusammenhang mit der Neuordnung der Arbeitsgerichtsbarkeit, da die Demobilisierungsverordnungen den Schlichtungsausschüssen sowohl Einzel- wie Gesamtfreitigkeiten überwiesen haben. Eine beschleunigte Vorlegung des Entwurfs eines Arbeitsgerichtsgesetzes ist daher dringend geboten. Dieses Gesetz darf indes die bewährte Unabhängigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte von den Justizbehörden nicht preisgeben, sondern muß die

Arbeitsgerichte in möglichst innige Verbindung mit den Schlichtungsämtern bringen, damit Rechtssprechung und Schlichtung von dem gleichen sozialen Geiste geleitet werden.

Nicht minder hängt die Regelung des Schlichtungswesens von der gleichzeitigen gesetzlichen Regelung des Arbeitsvertragswesens ab, da Schlichtungsverfahren, Schlichtungsspruch und Tarifverträge einander ergänzen. Die beschleunigte Vorlegung eines Arbeitsvertragsgesetzes im Sinne des Arbeiterrechtsauschusses ausgearbeiteten Entwurfs ist dringend geboten.

Wir verweisen erneut auf die großen Gefahren, die durch die neue Schlichtungsordnung drohen, und empfehlen den Mitgliedern, sich zur entschiedenen Abwehr bereit zu halten, damit wir mit Erfolg diesen Entwurf zu Fall bringen oder damit er so umgestaltet wird, daß er für unsere Kollegen annehmbar erscheint.

## Entwicklung der Lohnverhältnisse in Reichs- und Staatsbetrieben

Die rapid fortschreitende Geldentwertung der letzten Jahre hat auch für die Arbeiter in den Reichs- und Staatsbetrieben eine ununterbrochene Kette von Lohnbewegungen zur Folge gehabt. Dabei war es naturgemäß nicht immer möglich, mit dem erzielten Resultat alle in unserer Organisation vereinten Kolleginnen und Kollegen zufriedenzustellen. Auch heute noch gehen uns aus allen Teilen des Reiches immer wieder Klagen zu. Wenn diese Notlage in Anbetracht der gegenwärtigen Lage, in der sich die Gesamtarbeiterschaft Deutschlands befindet, durchaus verständlich sind, so darf andererseits doch nicht verschwiegen werden, daß dabei niemals das Maß der sachlichen Kritik wesentlich überschritten, nicht selten aber auch von falschen Voraussetzungen ausgegangen wird. Wir halten es daher für angebracht, einmal an dieser Stelle etwas näher auf die Gestaltung und Entwicklung der Lohnverhältnisse in den Reichs- und Staatsbetrieben einzugehen. Jeder schenke uns aus der Vorkriegszeit infolge Fehlens gewerkschaftlicher Organisationen bei den Reichs- und Staatsarbeitern statische Unterlagen, so daß wir bei diesen Betrachtungen uns in der Hauptsache auf die Nachkriegszeit beschränken müssen. Fest steht allerdings, daß, als im November 1918 die Revolution den alten Obrigkeitsstaat in seinen Grundfesten erschütterte, die in den Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu den am schlechtesten entlohnerten Arbeiterkategorien zählten. Daß dem so war, hatte seine Ursache nicht nur in dem vorerwähnten Mangel einer gewerkschaftlichen Organisation, sondern nicht zuletzt in dem ganzen Wesen der Reichs- und Staatsbetriebe; befanden sich doch bis nach der Revolution die wichtigsten staatlichen Betriebe, Eisenbahn und Wasserstraßen, in den Händen der Einzelstaaten. Von irgendwelcher zentral geleiteten und von den gewerkschaftlichen Organisationen beeinflussten Lohnpolitik konnte daher auch keine Rede sein. Die Löhne wurden einfach durch Parlamentsbeschlüsse festgelegt und mußten von den Arbeitern hingenommen werden. Die Erzbergerische Finanzpolitik in Verbindung mit anderen für die Erhaltung des Reiches notwendigen Maßnahmen schufen erst die Grundlage, von der aus auch gewerkschaftlicherseits eine zentrale und, wie wir nachstehend sehen werden, erfolgreiche Lohnpolitik getrieben werden konnte. Nach den Abschlüssen von Manierstiftungsverträgen für die Arbeitnehmer des Reiches und auch der Einzelstaaten, in denen ein neues Arbeitsrecht für die Arbeiter festgelegt wurde, war es nur noch ein kurzer Weg bis zum Abschluß von zentralen Lohnvereinbarungen. Am 10. November 1920 wurde von unserer Organisation in Gemeinschaft mit einer Anzahl Bruderorganisationen ein Lehnartik für die Betriebsarbeiter des Reiches abgeschlossen, der in seinem technischen Aufbau dem zu gleicher Zeit zur Beratung gestandenen Eisenbahnerartikl angeglichen wurde. Die einzelnen Teile des Reiches wurden dabei in 5 Ortsklassen eingeteilt. Für die Einreichung der Arbeiter, entsprechend ihren verschiedenen Dienstverrichtungen, wurden 7 Lohnklassen für männliche und 3 Lehnklassen für weibliche Beschäftigte festgelegt. Beide Gruppierungen, sowohl die der Ortsklassen als auch der Lohngruppen, vermochten aber nicht die restliche Befriedigung der Arbeiterschaft zu erlangen. Bis zum heutigen Tage tobt darum bei jeder Bewegung aufs neue der Kampf. Aber auch der später für das Lazarettpersonal und besonders der am 23. Dezember 1920 für die Verwaltungsarbeiter des Reiches zustande gebrachte Lehnartik, welcher für männliche Arbeitnehmer nur 3 und für weibliche 2 Lohngruppen vorsieht, hat unsere Kollegen nicht allgemein befriedigt. Dertlich oder gar vom Standpunkt des

einzelnen Kollegen aus betrachtet, ist das durchaus verständlich. Zentral gesehen und in der Praxis durchgeführt, war jedoch eine andere Lösung vorerst nicht möglich. Zieht man in Betracht, daß zurzeit etwa 1 Million Lohnempfänger bei den Reichs- und Staatsbetrieben tätig sind, wozu etwa 1 1/2 Millionen Beamte und Angestellte kommen, die zusammen in circa 70 000 verschiedenen Dienststellen Deutschlands ihr Brot verdienen müssen, dann wird jeder zentraler Betrachtung zugeben müssen, daß hier ein Problem vorliegt, das nicht leicht zu lösen ist, das nur von allen Beteiligten gemeinsam aus behandelt werden kann. Trotzdem wird und muß auch in Zukunft vorwiegend der Befriedigung der 5 Ortsklassen nachgegangen werden. Solange das nicht erreicht ist, gilt es dafür zu sorgen, daß die Spannungen zwischen den einzelnen Ortsklassen nicht zu groß werden.

Als Beweis für den Erfolg unserer Bemühungen mögen die wenigen Kollegen in den kleineren Orten, die da immer etwas nachlässiger zu werden, nachstehende Tabelle dienen. Darin ist am besten hervor, daß wir im Jahre 1921 auch für die kleineren Reichsbetriebe beschäftigten Arbeiter ab 31. Dezember zum 31. Dezember 1921 in Prozenten für Verwaltungen

Ortsklasse	Männliche				Weibliche
	Geizte	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	
A	67,21	66,32	68,00	69,70	
B	69,41	68,22	70,51	69,85	
C	71,91	71,26	73,40	100,00	
D	76,78	76,48	79,18	100,73	
E	82,73	83,00	86,81	90,60	

Danach haben sich also die Löhne im Jahre 1921 in den Ortsklassen C, D und E — ganz besonders stark tritt diese Tendenz bei den weiblichen Arbeitkräften in Erscheinung — gegenüber dem Jahre 1920 erheblich als in den Ortsklassen A und B. In der letzten Zeit sind wir nun sowohl von den gelehrten als auch den ungelahrten Arbeitern darüber gefügt, daß die Spannungen zwischen den einzelnen Lohngruppen eine schwere Benachteiligung für sie bedeuten, welche sie nicht ohne weiteres glauben, zurückgesetzt werden zu sein. Ein solches Gefühl ist regierungsgewaltig sicherlich vorhanden, aber von den Gewerkschaften stets bekämpft, andererseits aber auch niemals verkannt worden. Eine gesunde Spannung zwischen der Entlohnung der gelehrten und der ungelahrten Arbeiter durchaus geboten ist, zumal die Revolution die vorwärts angestrebte Gleichmacherei, wie sie heute ist, gewaltig Schiffbruch gelitten hat. Die von uns getriebene Lohnpolitik kann auch nach dieser Richtung hin sowohl unseren Kollegen als auch den übrigen Gewerkschaften gegenüber jeder Kritik entgegenhalten. Lassen wir auch hier zum Beweis dafür einige Beispiele sprechen.

Es betrug der Wochenlohn ab 1. April 1922 für die Arbeiterinnen mit zwei Kindern:

	in Berlin				in Essen			
	Wohnb.	Handl.	Handl.	Handl.	Wohnb.	Handl.	Handl.	Handl.
Wohnb.	829,80	780,00	771,20	45,60	573,60	541,20	525,00	—
Handl.	815,00	815,00	800,00	45,00	667,00	663,00	625,00	—
Wohnb.	887,00	—	854,10	82,00	578,00	—	516,00	—

Diese Zahlen ließen sich beliebig vermehren. Wir greifen für den Monat Mai ganz willkürlich auf eine Lohnbewegung zurück, die ein ungeheurer schwerer Kampf herausging, die der süddeutschen Metallindustrie. Danach beträgt im Monat Mai der Stundenlohn eines 24-jährigen Verheirateten in

Stuttgart:

	Gewohnl.	Waget.	Waget.	Spannung zwischen Gewohnl. u. Waget.
in Reichsbetrieben	18,50	17,90	17,35	1,15
in Privatbetrieben	21,49	10,43	18,00	1,53

Verheirateten mit dem Friedenszustand ist allerdings nicht von der Hand zu weisen, daß im allgemeinen die Löhne der ungelerten Arbeiter sich proportional stärker erhöht haben, als diejenigen der gelernten Handwerker. Das ist aber nicht nur eine Erscheinung, die auf die Arbeiter in den Reichs- und Staatsbetrieben beschränkt, sondern durchweg zum Ausdruck kommt. Es haben sich im Beispiel die Löhne seit dem Jahre 1914 bis zum 1. Mai 1922 gegenüber mit zwei Kindern erhöht im Reichsdurchschnitt:

	Gewohnl.	Waget.	Waget.
um das 28,50fache	um das 34,00fache	um das 40,50fache	
25,50	28,00	36,00	
28,12	28,00	40,31	

Diese Zahlen bekräftigen nur eine Registerrechnung, zeigen gleichwohl, daß die Löhne der Reichs- und Staatsarbeiter im Friedenszustand sich zum mindesten um denselben Prozentsatz hoben, wie die der Metall- und Bauarbeiter. Die hauptsächlich der Lebensmittelbedürfnisse kann die von uns mit den übrigen Organisationen getriebene Vohappellpolitik der Kritik standhalten. Wir lassen zum Beweis dafür die Berechnung des Wirtschaftsstatistikers Dr. Elias, Frankfurt a. M., folgen. Dieser Berechnung ist zugrunde gelegt die wöchentliche Besoldung für eine vierköpfige Familie einschließlich der Kosten Heizung, Beleuchtung und sonstiges. Daneben der Verdienst eines Reichsarbeiters mit zwei Kindern:

Erl.	1. Oktober 1921			April 1922		
	wöchentl. Besoldung	Einkommen Gewohnl.	Einkommen Waget.	wöchentl. Besoldung	Einkommen Gewohnl.	Einkommen Waget.
Reichsb.	437,-	504,-	465,00	818,-	708,-	722,10
Staat	418,-	520,80	492,40	891,-	789,00	744,-
Handw.	482,-	537,60	499,20	873,-	806,40	760,80
Handw. (unl.)	405,-	465,80	530,40	843,-	837,00	792,-
Handw. (gel.)	445,-	512,40	501,-	904,-	811,20	705,00
Handw. (unl.)	412,-	532,80	494,40	796,-	801,00	758,-
Handw. (gel.)	364,-	604,80	568,40	924,-	873,00	828,-

Diese Zahlen zeigen eine Zunahme des Einkommens gegenüber dem 1. Oktober. Dagegen ein Minus im Monat Mai für Mai, wo uns vollständige Zahlen von Dr. Elias leider zur Verfügung stehen, dürfte sich das Resultat aber wieder zu unseren Gunsten ändern, wie die bereits übermittelten Zahlen aus Berlin und Frankfurt a. M. beweisen. Danach betragen die Einkommen eines gelernten Handwerkers betrug im Mai 1922 im freien Markt a. M. 1062,20 Mk., das eines ungelerten Handwerkers 922,80 Mk., in Berlin 1035 Mk. bzw. 985,60 Mk. Schwanken, wie sie hier zu vergleichen sind, lassen sich leider in Anbetracht der beschränkten Geldentwicklung gegenwärtig nicht vermeiden. Wir müssen auch, daß die so errechneten Indizes nicht immer einen haltbaren geordneten Haushalt zu führen, aber immerhin ein Maßstab als Maßstab genommen werden, um die verschiedenen Höhen immerhin geeignet zu sein, gewisse Vergleiche aufzustellen. Nehmen wir das Beispiel der von uns bei Reich und Staat getriebenen Lohnpolitik zum Ausgangspunkt objektiver Betrachtung, denn wird jeder Kritiker zugestehen müssen, daß es gelungen ist, den Bedürfnisse der Reichs- und Staatsarbeiter gerecht zu werden, gleichviel ob es sich um Handwerker oder ungelerten Arbeiter, ob in Groß- oder Kleinstbetrieben handelt. Wegen dieser Tatsachen sind gleichzeitige Beschlüsse der Arbeiter zu ziehen, die nach fernliegenden der Arbeiter zu führen; denn weitere Erfolge hängen letzten Endes von der Geschlossenheit der in Reichs- und Staatsbetrieben Beschäftigten Arbeiter selbst ab.

**Aufbau und Einrichtungen der internationalen Arbeitsorganisation.**

Die während des Krieges und kurz nach Abschluß des Waffenstillstands stattgefundenen internationalen Gewerkschaftskonferenzen hatten Mißbefehle für den internationalen Arbeiterschutz aufgestellt und deren Durchführung bei Friedensschluß gefordert. Die Forderungen der Gewerkschaften gingen darauf hinaus, daß gewisse Gegenstände des Arbeiterschutzes für alle Staaten verbindlich gemacht werden sollten. Die Friedenskonferenz entsprach diesen Wünschen zwar nicht, aber der Oberste Rat beschloß am 31. Januar 1919 die Einsetzung eines Ausschusses für internationale Arbeitsgesetzgebung, der in 35 Sitzungen auf Grund eines von englischer Seite vorgelegten Entwurfs das Statut einer internationalen Arbeitsorganisation ausarbeitete, das dann mit verhältnismäßig geringen Änderungen zu einem Bestandteil der Friedensverträge gemacht wurde. In dem Statut sind als Einrichtungen der Internationalen Arbeitsorganisation vorgesehen mindestens einmal jährlich stattfindende Konferenzen und ein internationales Arbeitsamt. Zu den Konferenzen entsendet jeder Mitgliedsstaat vier Vertreter, nämlich zwei Regierungsvertreter und einen Unternehmer- und einen Arbeitervertreter, wozu letztere von den Regierungen im Einvernehmen mit den bedeutendsten wirtschaftlichen Organisationen der Unternehmer und Arbeiter bestimmt werden. Den Vertretern können technische Ratgeber beigegeben werden, und zwar nicht mehr als zwei für jeden Punkt der Tagesordnung. Eine Verpflichtung der Mitgliedsstaaten zur Teilnahme an den Konferenzen besteht nicht. Die Mitgliedsstaaten sind auch nicht verpflichtet, alle vier Vertreter zu entsenden.

Manche Staaten waren bisher dementsprechend auf den Konferenzen nur durch Delegierte ihrer Regierungen vertreten. Jeder Staat hat auf der Konferenz gleiches Stimmrecht, vorausgesetzt, daß er die volle Zahl der Delegierten entsendet. Die Delegierten eines Staates sind nicht zu einheitlicher Stimmenabgabe verpflichtet, sondern ihre Stimmen können in Widerspruch zueinander stehen.

Beschlüsse über Arbeiterschutzmaßnahmen, die den Staaten zur Durchführung vorgeschlagen werden sollen, müssen mit Zweidrittelmehrheit gefaßt werden. Diese Beschlüsse haben die Form von (1) Entwürfen für internationale Übereinkommen, die durch Ratifikation innerhalb eines bestimmten Zeitabschnittes bindende Kraft erlangen, oder (2) von Vorschlägen für die Landesgesetzgebung, die zwar nicht in Einzelheiten, aber doch im Grunde übereinstimmen sollen. Die Mitgliedsstaaten sind nicht gehalten, die von der Konferenz beschlossenen Entwürfe anzunehmen. Was die Regierungen tun müssen, ist vielmehr, diese Entwürfe im Verlauf von längstens 18 Monaten nach Schluß der Konferenz, die sie beschloß, den für die Entscheidung zuständigen Stellen vorzulegen, die praktisch wohl in allen Fällen die Parlamente sein werden. Wenn eine Regierung das zu tun unterläßt, so läuft sie Gefahr, daß wirtschaftliche Druckmittel gegen sie angewendet werden.

Internationale Übereinkommen, die ratifiziert wurden, ebenso wie Vorschläge für die Staatsgesetzgebung, die angenommen wurden, müssen von den betreffenden Staaten eingehalten werden. Wird ein internationales Übereinkommen seitens eines Staates, der es ratifiziert, überhaupt nicht oder nicht befriedigenderweise ausgeführt, so kann jede andere beteiligte Regierung Beschwerde gegen den vertragsuntreuen Staat beim Internationalen Arbeitsamt einlegen. Dasselbe Recht hat der Verwaltungsrat dieses Amtes sowie auch jeder Berufsverein von Unternehmern oder Arbeitern. Wenn eine Beschwerdeangelegenheit nicht durch Verhandlung des Internationalen Arbeitsamtes mit den betreffenden Staaten geregelt werden kann, so steht dem Verwaltungsrat des Amtes zu, die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu veranlassen. Dessen Mitglieder werden vom Vizebundessekretär aus den Reihen der zu diesem Zweck von den Staaten vorgeschlagenen Personen ausgewählt. Nach eingehender Prüfung der Beschwerde hat der Ausschuss seinen Bericht zu erstatten und auch gegebenenfalls die wirtschaftlichen Strafmaßnahmen zu erstatten, die er gegen den beklagten Staat für angebracht hält. Werden die in dem Bericht gemachten Vorschläge nicht angenommen, so kann der Streit dem ständigen internationalen Gerichtshof zur Entscheidung vorgelegt werden. Wenn wirtschaftliche Strafmaßnahmen gegen einen Staat ergriffen wurden, so kann dessen Regierung, falls sie die von dem Untersuchungsausschuss oder dem internationalen Gerichtshof bezeichneten Bedingungen erfüllt hat, dies jederzeit dem Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes mitteilen, damit dieser eine neuerliche Untersuchung veranlaßt. Fällt diese zufriedenstellend aus, so sind die verhängten Strafmaßnahmen aufzuheben.

St. groß du für dich seist, denn Ganzes bist du nichtig; als des Ganzen Glied bist du als Kleinstes wichtig. Rädert: Dampfeine.

Die ständige Verwaltungseinrichtung der Internationalen Arbeitsorganisation ist das Internationale Arbeitsamt. Dessen Aufgaben sind: Sammlung und Weitergabe von Materialien, welche auf die internationale Regelung der Arbeitsverhältnisse Bezug haben; Vorbereitung der Verhandlungen der Internationalen Arbeiterschuttkonferenz, einschließlich des Studiums der zu beratenden Gegenstände der Tagesordnung; Durchführung von Untersuchungen, welche diese Konferenz anordnet; Entgegennahme der Berichte der Mitgliedstaaten über die Maßregeln zur Durchführung internationaler Übereinkommen betreffend das Arbeitsrecht sowie Behandlung von Beschwerden über Nichteinhaltung solcher Übereinkommen; Herausgabe einer Zeitschrift über wirtschaftliche und sozialpolitische Fragen neben anderen Veröffentlichungen. Dazu kommen noch andere Obliegenheiten, die dem Amt durch die Arbeiterschuttkonferenz zugewiesen werden.

Dem Internationalen Arbeitsamt steht ein Verwaltungsausschuß von 24 Mitgliedern vor, von denen 12 Regierungsvertreter und je 6 Arbeiter- und Unternehmervertreter sind. Diese Körperschaft legt die allgemeinen Richtlinien für die Arbeiten des Amtes fest, ernennt den Direktor und seinen Stellvertreter und betraut sie mit den Aufgaben, welche die Zeit erfordert. Dem Direktor fällt die Leitung des Personals zu, und er ist allein für die Tätigkeit des Amtes verantwortlich. Gegenüber dem Völkerbund ist die Internationale Arbeitsorganisation durchaus selbstverwaltend; es besteht kein Abhängigkeitsverhältnis, sondern beide Einrichtungen ergänzen sich gegenseitig. Dem Generalsekretär des Völkerbundes steht bei der Durchführung der Beschlüsse der Arbeiterschuttkonferenzen eine gewisse Mitwirkung zu, und das Arbeitsamt kann wieder die Unterstützung des Generalsekretärs des Völkerbundes in Anspruch nehmen.

Das Internationale Arbeitsamt steht mit jenen Ministerien der Mitgliedstaaten in Verbindung, die sich mit sozialen Fragen befassen, und zwar durch Vermittlung des jeweiligen Regierungsvertreters im Verwaltungsrat oder eines anderen von der in Betracht kommenden Regierung beauftragten Beamten.

Das Internationale Arbeitsamt ist in ein Direktorat und drei Abteilungen gegliedert, und zwar eine diplomatische Abteilung, eine Forschungsabteilung und eine Abteilung für Nachrichten und auswärtige Verbindungen, wozu noch verschiedene administrative Dienststellen kommen. Der diplomatischen Abteilung obliegt die Vorbereitung der Arbeiterschuttkonferenzen. Sie gibt Fragebogen an die Mitgliedstaaten aus, um deren Stellungnahme zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung einer Arbeiterschuttkonferenz so weit wie möglich im voraus kennenzulernen und um auf Grund der Antworten Berichte und Entwürfe zu Entschiedenheiten für die Konferenz auszuarbeiten. Hat die Konferenz den Entwurf eines internationalen Übereinkommens oder einen Vorschlag für die Landesgesetzgebung beschlossen, so liegt es wieder an der diplomatischen Abteilung des Arbeitsamts, darauf zu achten, daß die Mitgliedstaaten innerhalb der festgesetzten Frist sich für Annahme oder Ablehnung des Übereinkommens entscheiden. Auch bei der Auslegung von Konferenzbeschlüssen unterstützt diese Abteilung die Mitgliedstaaten. Wenn solche Beschlüsse schließlich ratifiziert oder in Form von Staatsgesetzen angenommen wurden, ist es Aufgabe der diplomatischen Abteilung, die Einhaltung des neuen Arbeitsrechts zu überwachen. Zu diesen Zwecken ist den Mitgliedstaaten die Pflicht auferlegt, dem Internationalen Arbeitsamt jährlich einen Bericht über ihre Maßnahmen zur Durchführung der von ihnen angenommenen Abmachungen zu erstatten. Durch die Vorschrift, daß der Direktor des Arbeitsamts einen Auszug aus den Berichten der Mitgliedstaaten der nächsten Arbeiterschuttkonferenz vorzulegen hat, wird dieser Gelegenheit geboten, zu der Sache Stellung zu nehmen. Ueber das Wirken der diplomatischen Abteilung unterrichtet eine Wochenschrift, die in drei Sprachen erscheint. Die deutsche Ausgabe führt den Titel „Amtliche Mitteilungen“.

Der Forschungsabteilung obliegen hauptsächlich wissenschaftliche Arbeiten, welche die Notwendigkeit des internationalen Arbeiterschutzes begründen, ferner die Pflege der Arbeitsstatistik, das Studium des Gesundheitsschutzes und der Sicherheitsvorkehrungen sowie anderer Sonderprobleme (Arbeitszeit, Arbeitslosigkeit usw.). Unter Leitung dieser Abteilung wird eine wissenschaftliche Monatschrift herausgegeben, die sowohl längere Aufsätze wie auch kleinere Mitteilungen aus allen Arbeitsgebieten der internationalen Arbeitsorganisation enthält.

Die Abteilung für Nachrichten und auswärtige Verbindungen sammelt und verbreitet Nachrichten verschiedener Art, welche in das Tätigkeitsgebiet der internationalen Arbeitsorganisation fallen, sie unterhält den schriftlichen Verkehr mit Interessenten in allen Ländern und verfolgt die Vorgänge in Gewerkschaften, Unternehmerverbänden und Genossenschaften. Ein großer Teil der gesammelten

Nachrichten wird in einer Wochenschrift der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, die in englischer Sprache unter dem Titel „Industrial Labour-Information“ und in französischer Sprache unter dem Titel „Informations Sociales“ erscheint.

Außerdem werden veröffentlicht mehrere Reihen von Studien und Berichten und ein Jahrbuch des Internationalen Arbeitsamts, das unter anderem ein umfangreiches Adressenverzeichnis der wirtschaftlichen Organisation der Arbeiter und der Unternehmer und Genossenschaften in allen Ländern enthält.

## Ausbau und Verwertung der Wasserkräfte in Deutschland.

11.

Einige kurze Angaben über die Verhältnisse im Ausland soweit darüber Material vorliegt. Am eingehendsten ist die Verwertung der Wasserkräfte in der Schweiz, der die Natur ungeheure Schätze an Wasserkräften gegeben hat. Man berechnet die auszunutzenden Wasserkräfte auf zwei Millionen Pferdestärken, von denen ein Viertel bereits ausgenutzt ist. Es bedurfte in der Schweiz erst öffentliche Raubbaues und der tollen Verbauung von Wasserkraftanlagen, bis dem regellosen Genehmigungsverfahren, das sich eine starke Schädigung der Allgemeinheit ergab, durch gesetzliche Regelung ein Ende bereitet wurde. Dit wurden die besten Stellen aus dem Flußlauf herausgenommen, so daß die zwischen den Werten liegenden Gefällstrecken nicht mehr rationell ausgenutzt werden können. Laufende Pferdestärken sind dadurch noch für die Kraftausnutzung verloren.

Das Verleihungsrecht steht zu: a) dem Bundesrat, b) bei Gewässerflüssen, die Landesgrenzen sind, 2. bei Gewässern, die in verschiedenen Kantonen liegen, wenn sich die Kantone in angemessener Frist nicht einigen können, d) den Kantonsparlamenten in allen übrigen Fällen.

Voraussetzung für Rechtsgültigkeit: einer Verleihung ist die Prüfung der Pläne durch die zuständige Bundesbehörde — Abt. für Wasserverwaltung.

Bedingung und Gegenleistung für die Verleihung sind gesetzlich geregelt.

Grundsätzlich wird nur gegen Bezahlung von Wasserzins auf Dauer von höchstens 80 Jahren verliehen, worauf die Anlagen dem Verleihenden Gemeinwesen anheimfallen. (Infolge Stammangels ist mir die mehr dem Sachmann interessierenden Einzelheiten hier weglassen.)

Frankreich verfügt über Wasserkräfte, deren Stärke auf 10 Millionen Pferdestärken geschätzt wird. Dazu kommen die Verträge von Versailles die Rhein-Wasserkräfte von Biele bis Landau, die bei Mittelwasser auf 1 Million Pferdestärken geschätzt werden. Ausgenutzt sind in Frankreich etwa 10 Proz. der verwertbaren Wasserkräfte. Während des Krieges wurden 625 000 Kilowatt mit einem Aufwand von nur 660 Millionen Franc ausgebaut. Es ist beabsichtigt, die großen Eisenbahnlinien Paris-Orleans, Lyon-Mitteländisches Meer zu elektrifizieren.

Bei der Verleihung wird unterschieden zwischen a) Bevollmächtigung, b) Genehmigung.

Der Bevollmächtigung unterliegen alle Unternehmungen unter 150 Kilowatt, sofern es sich um öffentliche Unternehmungen, unter 500 Kilowatt, sofern es sich um Privatunternehmungen handelt.

Der Genehmigung unterliegen a) alle dem öffentlichen Dienst zugehörigen Wasserkräfte, deren Stärke 150 Kilowatt übersteigt, b) Anlagen über 500 Kilowatt, welchen Zweden sie auch immer dienen.

Bevollmächtigung und Genehmigung erfolgen durch Staatsbeschlüsse.

Schlus: bei großen Anlagen über 50 000 Kilowatt und langen Verläufen des Wassers von seinem bisherigen Lauf wird die Genehmigung durch Gesetz ausgesprochen.

1. An wen wird verliehen: Bevollmächtigung und Genehmigung dürfen nur an Franzosen erteilt werden. 2. Fristen: Zeitdauer wird verliehen: Höchstbauer 60 Jahre. 3. Bedingungen und Leistungen, unter denen verliehen wird: a) Wasserzins: 0,05 Centime pro Kilowatt jährlich; b) Rückzahlung: Nach Ablauf der Verleihungsbauer geht die Anlage laien- und schadenfrei auf den Staat über.

Italien. In Italien sind an Wasserkräften 4,5 Millionen Pferdestärken vorhanden, von denen 25 Proz. ausgenutzt sind. Dem Jahre 1919 gewährt der Staat für den Ausbau privater Wasserkraftanlagen Beihilfen bis zu 40 Lire für eine Pferdestärke und Prämien für den Ausbau elektrischer Kraftanlagen und wirtschaftlicher Anlagen. Der Grund hierfür ist das Verbot der Hebung der Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft, die eine Erzeugung von Energie im Betrage von 80 Millionen Lire pro Jahr ersparten. Durch Anlage elektrischer Oefen zum Schmelzen von Metallen und Zink soll in dem kohlenarmen Lande eine Erzeugung von Millionen Tonnen erzielt werden. Das Verleihungsrecht ist dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten aus; jedoch muß sich das Ministerium mit dem Obersten Gewässerbehördenrat in Übereinstimmung mit einem Obersten Gewässerbehördenrat.) Ausnahmsberechtigungen bis zu 100 Pferdestärken Ministerialerlaß, bei größeren Anlagen durch königlichen Erlass.

Entscheiden werden von einem Wassergericht entschieden, das...

Spanien hat ausnubbare Wasserkräfte von etwa 5 Millionen...

Amerika verfügt schätzungsweise über Wasserkräfte von...

Japan hat etwa 18 Millionen Pferdestärken, die vorzugsweise...

Kommission hat das Recht, jederzeit Einblick in die Betriebsverhältnisse...

Für Deutschland möchte ich als einen feststehenden Grundsatz...

Die Vorgänge in anderen Ländern, insbesondere die geschichtlichen...

Der Staat hat große Wasserkräfte an- bzw. zurückgekauft. Korwegen...

Die Verleihung von Nutzungsrechten an der Wassertrichterzeugung...

Die Entstehung und Entwicklung des Menschengeschlechts.

Von Johannes Gut.

Man nennt das 18. Jahrhundert das Jahrhundert der Aufklärung...

So viel steht zweifellos fest, bisher hat keine Religion es vermocht...

Wie kann es aber besser werden. Nur wenn Herz und Hirn sich wesentlich vereinen...

Im Jahrhundert der Aufklärung gab es aber auch in Deutschland...

Ein winziges Ländchen war es, womit Lothar von Sachsen im Jahre 1134...

Nur dem Ernst, den keine Mühe beugt, Raucht der Wahrheit tief versterker Born...

### Zum Verbandstag.

Die geschichtliche Aufgabe des Proletariats, die sozialistische Produktionsweise einzuführen, ist trotz aller blutigen und unruhigen Kämpfe der Vergangenheit nicht gelöst worden. Es wäre müßig, über die „Schuldfrage“ zu schreiben, wenn man nicht in den Bereich subjektiver Beweisführung kommen will. Tatsache ist jedenfalls, daß die Arbeiterklasse, will sie die wirtschaftliche und politische Macht erobern und behalten, eine Unmenge von Aufgaben zu lösen hat. Der in Kürze zusammentretende Verbandstag wird diese Aufgaben unter Berücksichtigung der spezifischen Eigenschaften unseres Organisationsgebietes zu formulieren haben, und auf Grund dessen Wege zeigen müssen, die geeignet erscheinen, den Wahnsinn der kapitalistischen Produktionsweise zu überwinden. Nicht genug damit, aus der Ubersichtlichkeit des Gesellschaftsbildes ein Grundprogramm aufzustellen, Einzel- oder Teilziele zu formulieren, muß der Verbandstag, will er nicht an einem ungeheuer wichtigen Zeitproblem achtlos vorübergehen, die Bildungsfrage grundsätzlich klären. Es gilt, ein „geistiges Gleichgewicht“ zwischen Proletariat und der Intelligenz des Bürgertums herzustellen. Dazu sind neue Wege in der Organisation des Bildungswesens erforderlich. Mannigfache Aufgaben, die aus den Positionen entspringen, die die Arbeiterschaft während der Revolutionszeit eingenommen hat, bleiben ungelöst, weil ihre Träger in den seltensten Fällen proletarisches Denken an den Tag legen. Ihre Denkungsart ist, weil das Verstehen der kapitalistischen Produktion und ihrer Zusammenhänge fehlt, entweder spezifisch kapitalistisch oder kleinbürgerlich. Daß dieses in Worte gebrachte Denken von vornherein ein bei den Arbeitkollegen, in deren Gefühl proletarisches Denken schlummert, auf Widerstand stößt, ist klar. Es sind Fremdkörper im Kopfe des Proletariats, und es wäre wirklich zu bedauern, wenn dieses nicht der Fall wäre. Der einheitliche (nicht schablonenhaltige) Zug proletarischen Denkens fehlt und kann nur durch eine entsprechende Schulung der Funktionäre erzielt werden. Der Mensch ist das Produkt der Verhältnisse. Aus seiner sozialen Lage (Ausbeutung usw.) entspringt sein Denken und mithin der Wille zur Aenderung seiner Lage. Wenn aber die Kenntnis der Verhältnisse der kapitalistischen Produktionsweise fehlt, so ist die Wechselwirkung, d. h. die Einwirkung des menschlichen Willens auf Umgestaltung der Verhältnisse, völlig anarchisch. Der aus den Verhältnissen geborene Wille zur Aenderung der Verhältnisse erweist sich als eine blinde Kraft, eben weil die Unkenntnis eine planmäßige, spezifisch proletarische Einwirkung auf die Verhältnisse unmöglich macht oder zum mindesten auch gewaltig erschwert. Die Einwirkung geschieht spezifisch kapitalistisch oder kleinbürgerlich, selten zur Veranschaulichung der Produktionsmittel neigend. Und wer führt heute diese

Wechselwirkung auf Anwendung der Produktionsverhältnisse aus? Sollte sie wenigstens ausführen? Die Betriebsräte hier und dort haben schon gesehen, daß die letzte Organisation des Bildungswesens in Deutschland mag, allgemein gesprochen, viel für die Schulung der Betriebsräte getan werden. Aber ihre Schulung nach spezifischen Eigenschaften des von uns organisierten Proletariats zweiges bleibt ausschließlich unserer Organisation überlassen, und gesprochen hoher Wissenschaftlichkeit, und das erfordert Schulung der daran Beteiligten, d. h. der Arbeiterschaft.

Das Bildungswesen innerhalb unseres Verbandes ist völlig zentralisiert, zusammengefaßtes, planlos. Der Ortsbeirat, der in der Zeit der sich überstürzenden Tarifbeschlüsse nicht die Zeit zur Einbringung des Streffes besitzt, lediglich Lohnverhandlungen zu führen hat, ist für Weiterbildung der Mitglieder als Wirt zu betrachten und was geschieht sonst, um die Kollegen über Arbeiterschaft, Arbeiterschaft, Betriebslehre usw. aufzuklären, weder sind diese auf sogenannte akademische Kurse angewiesen, in bürgerlichen Händen sind, oder es geschieht nichts.

Auch die „Gewerkschaft“ erfüllt in dieser Hinsicht nicht völlig die gestellten Anforderungen. Gewiß ist es erkenntniswert, wenn die Kollegen im Reichsverband über die Unterrichtsfrage, die in Sachen abgeschlossen wurden, über m. E. völlig überflüssig, lange oder kurze Versammlungsberichte drucken, daß hier oder da die Wegweiser einen Weg zeigen haben, oder daß dort ein reaktionärer Landrat den Kollegen Arbeiterschaft macht usw. Wir stellen es uns vielmehr angedenken können mit wissenschaftlichen, marxistischen, zu den aktuellen Verhältnissen Stellung nehmenden Vorträgen unsere Kollegen zu überzeugen, daß die m. E. überflüssigen Sachen ersparen, so muß die Arbeiterschaft vergrößert werden. Das kostet Geld. Aber lernen kann und darf nicht alles an der Kostenfrage scheitern. Die Niedrigkeit dieses Teils muß ein besonderer Bildungsgeldanteil gestellt werden. Somit wäre eine Zentralisierung geschaffen, die die geschichtlichen Verhältnisse in den Staaten ebenfalls nicht betrachten, ist selbstverständlich. Aber der Gau hat wiederum einen besonderen Bildungssekretär anzustellen, der durch Kurie, Vermittlung sonstige Vereinstätigkeiten die Bildungsarbeit zu leisten im Stande, diese Organisationen würde zurechtstellen die Kollegen an denen wir tranten. Auch das erfordert Geld. Aber dies ist so wichtig, daß sie gar nicht mit der Arbeitsfrage in Verbindung gebracht werden dürfen.

W. Bamitt

zur Regierung kam, wütete noch der Dreißigjährige Krieg. Kaiserliche und schwedische Soldaten brandschatzten und verheerten abwechselnd das Land. Friedrich Wilhelms erstes Bestreben war, sich ein kleines, aber schlagfertiges Heer zu schaffen, um die Feinde von den Grenzen seiner Staaten fernzuhalten. Dem mächtigen und widerstandsfähigen Adel mußte er bedeutende Konzessionen machen, während Bürger und Bauern unter hartem Steuerdruck litten. Der Kurfürst zog holländische Bauern in die durch den langen Krieg entvölkerte Mark, nahm 20 000 französische Emigranten auf und förderte Ackerbau, Handel und Gewerbe. Durch allerlei Kriegshändel, in die er sich besonders mit Polen und Schweden einließ und wobei er nicht immer eine einwandfreie Rolle spielt, vermochte er seinen Staat wesentlich zu vergrößern. Er stieg auch die Wissenschaft, errichtete die Post und eine geordnete Finanzverwaltung.

Friedrich II. (1740—1786) war von der Natur mit reichen Geistesgaben ausgestattet. Als Staatsmann, Feldherr, Schriftsteller und Musiker hat er vorzügliches geleistet; aber er war, wie alle Fürsten seiner Zeit, nicht frei von despotischen Neigungen. Den Wert des Adels überschätzte er. Hat er doch den Anspruch getan, daß das dem Offizier nötige Ehrgefühl nur dem Adel eigentümlich sei. Als er von dem Kammerat Hille in Küstern in Staatswissenschaften unterrichtet wurde, hielt er sich einmal darüber auf, daß adlige Landräte ihren Vorgesetzten, dem bürgerlichen Hille, Bericht erstatten müßten. Hille erwiderte: „Die Welt ist wirklich auf den Kopf gestellt, wie könnten sonst Fürsten, die nicht recht klug sind, vernünftigen Leuten Befehle erteilen.“ Er hat die Worte geprägt: „In meinen Staaten kann jeder nach seiner Fasson selig werden“ und „Die Zeitungen dürfen nicht zensuriert werden, denn ohne die Freiheit zu schreiben, bleiben die Geister in der Finsternis.“ Über die Presse war durchaus nicht frei und die einflussreichen Ämter besetzte er fast nur mit Protektanten. Der König war geistreich und wühlig. Mehring meint in der „Vestingelende“, daß diese Eigenschaften einen Regenten zuweilen verleiten können, ein ungerechtes Urteil zu fällen, um einen Witz nicht zu unterdrücken. Folgende

Anekdote ist für Friedrichs Denkweise charakteristisch: Ein Bauer war von der Gerechtigkeit angeklagt, daß er das Sandbild der Königin zerstört habe. Vor den König gebracht, sagte er: „Ich habe trankes Weib und sieben hungrende Kinder. Als ich nach der Kirche klicnd vor der Mutter Maria lag und ihr meine Not sagte, sie: „Nimm meinen Schmutz und laufe dafür Brot für die Kinder.“ Der König ließ den Brobt der Hedwigische nachfragen, ob Maria Wunder tun könne? „Ja,“ antwortete der Bauer. „Diesmal sei es dir vorgeben,“ sprach Friedrich zum Soldaten, „wenn du aber noch einmal von der Mutter Maria schenke annimmst, gibt es keinen Pardon.“ — Friedrich ließ die Natur auf und gab im „Allgemeinen Landrecht“ seinem Volk ein modernes Gesetzbuch. Den Lder, Warthe, und Regensburg urbar gemacht und den Flauenischen, Finow- und Regensburger Porzellan-, Tuch-, Leinwand- und Metallwarenfabriken errichtete. Siebenjährigen Kriege 1756—1763, den er gegen Preußen, Frankreich, Rußland, Schweden und die deutsche Reichsarmee führte, er nach mehrmaligen Schiffbrüchen schließlich Sieger und die Schlesien endgültig seinen Staaten anzuheben. —

Der Ursprung der Vereinigten Staaten von Amerika, die heute weit mehr als 190 Millionen Einwohner haben und seit dem letzten Kriege die USA-Gebirge fast aller Nationen geworden sind, liegt nur um wenige Jahrhunderte zurück. Im Jahre 1607 gründeten puritanische Pilger, die wegen Glaubens in England bedrückt wurden, die Kolonie Virginia in der Nähe der englischen Kolonien vertrieben und nach Amsterdam wurde New-York. Die Kolonien hatten 1690 200 000 Einwohner, 1750 schlossen sich bereits 13 englische Kolonien mit ungefähr einunddreißig Millionen Einwohner zusammen und England die Kolonien beteuern wollte, entbrannte unter Washingtons der Unabhängigkeitskrieg, der mit dem Siege der Amerikaner endete. —

### Statistisches über unsere Betriebsräte.

Die Bearbeitung der im Dezember vorigen Jahres von unserm Vorstand vorgenommenen Erhebung über die Tätigkeit der Betriebsräte im wesentlichen Organisationsbereiches ist soweit abgeschlossen, dass die hauptsächlichsten Zahlen veröffentlicht werden können. Insgesamt wurden 888 Filialen befragt. Davon haben geantwortet 705 Filialen gleich 79,4 Proz. Nicht berichtet haben 183 Filialen gleich 20,6 Proz. Unter den 705 Filialen, die geantwortet haben, sind nach 35, die so mangelhaft berichtet, daß das Material nicht oder nur teilweise verwertet werden konnte. Erfasst sind in den 705 Filialen insgesamt 3558 Betriebe mit 219 776 Arbeitern und 52 583 Angestellten, die eine Betriebsvertretung haben von 884 Arbeitern und 1729 Angestellten, insgesamt 261 170 Betriebsratsmitgliedern. Darunter waren 231 Obleute, 230 gewählte Betriebsräte, 77 Gesamtbetriebsräte. 39 Betriebe haben eine Betriebsvertretung, die ungefähr 75 Proz. aller Betriebe, Beschäftigten und Betriebsräte stellen. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der Betriebe, der dort Beschäftigten, der gewählten Betriebsräte usw. geordnet nach Gemeinde-, Kreis-, Regierungs-, Reichs-, Staats-, gemischt-wirtschaftlichen und Privatbetrieben.

Betriebsart	Anzahl der Betriebe	Anzahl der Beschäftigten insgesamt		Anzahl der Betriebsräte			Darunter waren	
		Arbeiter	Angest.	gew.	Obm.	Angest.	Obleute	gew.
Gesamt	204	178 509	24 722	6 207	9 206	7 133	146	161
Städt.	152	5 006	1 631	348	88	43	39	5
Landl.	61	3 159	1 041	160	55	224	13	12
Landl. (Komm.)	188	21 835	10 211	592	232	823	18	4
Landl. (Privat)	39	31 098	9 269	1176	254	1 436	34	9
Landl. (Staat)	17	4 819	2 504	138	48	189	3	1
Landl. (Reichs)	16	5 396	2 584	224	129	356	17	1
Gesamt	1 038	219 776	52 583	884	1 729	10 393	261	170

In der obigen Tabelle angegebene Anzahl der Betriebe ist nicht die in Nr. 9 der „Gewerkschaft“ veröffentlichte Zahl in der Statistik über die Betriebsräte. Der Unterschied erklärt sich daraus, daß nämlich nicht alle Filialen (20,6 Proz.) geantwortet haben, sondern auch aus dem Umstand, daß die berichteten Filialen die Anzahl der Betriebe manchmal ungenau angegebenen. Beispielsweise sind Gas- und Elektrizitätswerke an einem

Orte nicht einzeln, sondern als ein Betrieb aufgeführt worden. Ferner wurde auch kurzweg „sämtliche städtische Betriebe“ angegeben. Dieses beeinträchtigt und erschwert natürlicherweise die Statistik erheblich. Zu der Zahl der Angestellten als auch der Angestelltenmänner ist zu sagen, daß in vielen Betrieben deren Zahl nicht erfasst wurde, weil dort die Angestellten nicht mit zum Betriebsrat gewählt haben. Die Zahlen der Arbeiter und Arbeitermänner geben, bis auf unwesentliche kleinere Mängel, ein genaues Bild über unsere Betriebsräte innerhalb unseres Organisationsbereiches. Wenn die Betriebe (39), in denen keine Betriebsräte resp. Obleute gewählt sind, in der Regel auch kleinere Betriebe mit wenigen Beschäftigten sind, so ist doch notwendig, darauf hinzuweisen, daß im Interesse der Arbeitnehmer überall die erforderlichen Wahlen vorgenommen werden müssen.

Die Erhebung erfasst die Einzelbetriebsräte und Obleute und die Gesamten und die Gesamtbetriebsräte. Um bei späteren weiteren Erhebungen die Bearbeitung des eingegangenen Materials zu erleichtern, sei noch darauf hingewiesen, daß ein gemeinsamer Betriebsrat dann besteht, wenn die Einzelbetriebsräte aller oder mehrerer Betriebe einer Stadtverwaltung an ihrer Stelle zusammen einen gemeinsamen Betriebsrat wählen. Es besteht jedoch kein gemeinsamer Betriebsrat, wenn in einem Betrieb Arbeiter und Angestellte zusammen den Betriebsrat bilden. Die Bildung eines Gesamtbetriebsrates setzt voraus, daß jeder einzelne Betrieb für sich auf Grund der Zahl der Beschäftigten einen Betriebsrat gewählt hat, und dann zusammengefaßt alle Einzelbetriebsräte und Obleute aus ihren Reihen den Gesamtbetriebsrat wählen. Dieser besteht neben den Einzelbetriebsräten. Das statistische Material über diese beiden Fragen weist leider manchen Fehler auf.

Immerhin gibt aber auch schon diese Erhebung einen guten Überblick. Nach Bearbeitung des gesamten Materials werden auch die weiteren Resultate veröffentlicht werden. Dann wird sich die gesamte Kollegenschaft ein Bild von der Tätigkeit der Betriebsräte in den Staats- und Kommunalbetrieben machen können, besonders über die Fragen des Mitbestimmungsrechts bei Einstellungen und Entlassungen, Mitwirkung zur Förderung der Wirtschaftlichkeit der Betriebe, Vertretung in der Deputierten, Verwaltungsausschüssen und Aufsichtsräten, Berichterstattung der Betriebsleitung über Haushaltsetz usw. usw. Es wird sicherlich den Kollegen, die als Betriebsräte tätig sind, manche Anregung bieten, die vor ihnen liegenden Aufgaben, die ihnen das Gesetz gibt und ihre Pflicht gebietet, zu lösen.

Die „Neue Zeit“ versteht man fast allgemein den Zeitabschnitt der Entdeckung Amerikas 1492 bis zur großen französischen Revolution 1789, dann beginnt die „Neueste Zeit“, die bis zur Gegenwart reicht. —

Im dem Reformationszeitalter, der Erfindung der Buchdrucker- und der Erfindung der Buchdruckerkunst, bemerkten wir auf allen Gebieten menschlichen Strebens einen allgemeinen Aufschwung in allen Kulturstaaten. Im Mittelalter waren nur wenige Künste und Schreibe. Diese Künste wurden fast ausschließlich in den Klosterschulen gelehrt. Es gab nur zwei Universitäten, an denen viele neue errichtet, ebenso zahlreiche höhere und niedere Schulen, und die früher so verachteten und verflochten Wissenschaften wurden überall freundliche Aufnahme. Viele Erfindungen, die nach und nach verbessert wurden, und das geistige und materielle Dasein der Menschheit hoben, wurden schon in der Neuzeit gemacht. Im Jahre 1564 zu Pisa geboren, ist der Schöpfer der modernen Mechanik und Bewegungswissenschaft. Er entdeckte die Gleichheit der Wuchtbewegung, begründete die Fallgesetze, erfand die Barometer und machte viele neue Beobachtungen in der Naturwissenschaft. Sein Schüler Torricelli erfand das Barometer, der Erfinder von Magdeburg, Otto v. Guericke, erfand die Luftpumpe und baute die erste Elektrifiziermaschine. Volta und Galvani begründeten die Gesetze der Elektrizität. Franklin erfand 1752 den Blitzableiter. Die Brüder Montgolfier schufen 1783 den ersten Luftballon. Die wichtigste Erfindung machte der Erfinder James Watt, er baute 1774 die erste doppelwirkende Dampfmaschine. Das Verkehrsweisen zu Wasser und zu Lande wurde in der Neuzeit bedeutend verbessert, die Künste, Industrie und Handel wesentlich gefördert.

Die Philosophie fand in Deutschland ihre bedeutendsten Vertreter in Leibniz, Wolf und Kant, die Dichtkunst in Klopstock, Wieland, Herder und Lessing, der 1766 in seinem „Werken“ die Grenzen der Dichtkunst und Malerei feststellte, und in seinem köstlichen Lustspiel „Minna von Barnhelm“, den Hauptfiguren „Emilia Galotti“ und „Miß Sara Sampson“ 1779

seinen Schwanengesang „Nathan der Weise“ die Bibel der Toleranz schuf. Auch Goethes und Schillers Jugendwerke fallen noch in diese Zeit. —

Wie wieder Krieg! ertönt jetzt der Ruf durch Deutschlands Gauen, und findet Widerhall in allen Kulturländern bei jedem vernünftig denkenden Menschen, dessen Geist nicht getrübt ist durch Hoff und Rachgewahn. Freilich bei denen, die von Herrschsucht, Ruhmsucht oder Gewinntrieb angetrieben, die Fackel der Zwietracht zwischen den Nationen nicht vertilgen lassen wollen, trifft der Ruf taube Ohren. Möchten sich doch alle guten Menschen um das Banner der Friedensfreunde schoren, denn bei dem heutigen Stande der Exploitation und Flugtechnik würde der Krieg nicht nur gegen wehrfähige Männer, sondern auch gegen Greise, Frauen und Kinder geführt werden. — Wenn wir unsern Blick zurückschweifen lassen bis in die fernste Vergangenheit und all der Kriege gedenken, die von den verschiedenen Völkern geführt wurden, so finden wir, daß verhältnismäßig nur wenige Menschen vom Kriege und der Nachkriegszeit Vorteile hatten. Die großen Massen vergossen vergebens ihr Blut auf den Schlachtfeldern, oder wurden zu Krüppeln geschossen. Vergebens flossen die Tränen von Millionen Müttern, Witwen und Waisen.

Nur der Triumphtor 303 auf goldenem Wagen, lorbeergetrönt, in die ewige Stadt. Die großen Massen mannten, von Staub und Sonnenbrand ermattet, müde hinterher. Selbst nach siegreichen Kriegen mühten Arbeiter, Handwerker, Kleinhändler und Angestellte vom frühen Morgenrauschen bis in die finstere Nacht angestrengt arbeiten, um kümmerlich ihr Dasein zu fristen.

Möchte doch des Zeus' blauäugige Tochter Athene, die Göttin der Vernunft, bei allen Kulturrationen alle erleuchten, alle, die den Hammer schwingen in schwieriger Faust, alle, die der heiligen Erde abgewinnen die silberwogenden Salme, alle, die den Verkehr vermitteln und den Austausch der Lebensgüter, möchten sie doch alle einstimmen in den Ruf:

Wie wieder Krieg!

• Betriebsräte •

Die Hauptverwaltung der Landwirtschaftskammer, die landwirtschaftliche Versuchsanstalten und das bakteriologische Institut sind drei besondere Betriebe im Sinne des § 9 des Betriebsrätegesetzes. Sie besitzen je einen selbständigen verantwortlichen Leiter, einen selbständigen Etat und sind räumlich getrennt. Sie sind aber auch keineswegs nur selbständige Teile eines größeren Hauptunternehmens, sondern haben besondere wirtschaftliche Zwecke. Mit hin muß für jeden Einzelbetrieb eine besondere Betriebsvertretung gewählt werden. Erst später, wenn die drei Einzelbetriebsräte oder Obleute vorhanden sind, darf die Errichtung eines Gesamtbetriebsrats oder die Erhebung der Einzelbetriebsräte durch einen gemeinsamen Betriebsrat erfolgen. (Entscheidung des Bezirksausschusses Köln vom 21. Juni 1921, Altzeichen B. A. 3. 95/5.)

• Landstraßenwärter •

Pommern. Die Landstraßenwärter Pommerns kämpfen verwehrt um eine Besserstellung ihrer Lohnverhältnisse. Nur 42 bis 48 Mk. zahlt man mit wenigen Ausnahmen den Landstraßenwägern. Sieht man von diesen Sägen Krankentafelbeiträge und Steuern ab, so beträgt das monatliche Einkommen etwas über 1000 Mk. Diese niedrige Entlohnung wird mit den sozialen Vergünstigungen verteidigt, die der Kreis außer dem Lohn gewährt. Ein Kilometer Grasnutzung, etwas Holzabfall von den Straßenbäumen und Aussicht auf eine kleine Rente, die nicht mehr arbeitsfähigen Wägern gewährt werden kann, soll für die niedrige Entlohnung den Ausgleich darstellen. Eine Anfrage an personifizierte Straßenwärter und Straßenwärterwitwen ergab, daß Wägern mit 40 Jahren Dienst in Sturm und Regen auf der Straße, den Ehrensold von 150 bis 200 Mk. pro Vierteljahr erhalten, während Witwen mit 60 Mk. pro Vierteljahr abgepeißt werden. Die von unserem Verbands anrufenen Schlichtungsausschüsse haben einstimmig die erbärmliche Bezahlung der Wägern gebührend kritisiert und ab 1. März 1922 60 Mk., und ab 1. April 1922 70 Mk. pro Tag festgelegt, dazu ein Kinderzuschlag von 160 Mk. pro Monat für Kinder unter 14 Jahren. Darüber entstand ein großes Geschrei bei den Agrariern. Daraus wurde der Schiedspruch nicht angenommen, so daß der Regierungspräsident angerufen werden mußte. Einzelne Kreis-ausschüsse gehen in der Schlichterung der Wägern so weit, daß sie die Zahlung einer vor dem Regierungspräsidenten vereinbarten Pauschale von 500 Mk. davon abhängig machen, daß die Wägern auf den Schiedspruch verzichten. Eine Zuschrift an unsere Gauleitung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, die dauernd mit den Kreis-ausschüssen um eine Besserstellung der Wägern kämpft, bewußt des Elend unserer Kollegen: Ich habe sechs Kinder und eine kranke Frau und verdiene 46 Mk. pro Tag. Trotz der Krankheit ist meine Frau gezwungen, durch leichte Arbeit mitzuverdienen, die größeren Kinder (10 bis 13 Jahre) sind zum Arbeiten zu einem Bauern geschickt, und doch ist es mir nicht möglich, die dringendsten Bedarfsgegenstände einzukaufen. Auf dem Lande bekommt man heute nichts billiger als in der Stadt. Wenn ich nicht durch Arbeiten nach Heiraten noch etwas verdienen, wären wir schon verhungert. Die Landstraßenwärter nehmen ihre Zukunft in die Desultorität und hoffen, daß ihr Kollaterale nicht ungeschört an den maßgebenden Stellen vorübergeht. Baldige Abhilfe tut not.

• Aus unserer Bewegung •

Süßliche Landeskonferenz am 25. und 26. Mai in Chemnitz. Die Konferenz war besetzt von 108 Delegierten aus 61 Filialen, 23 Mitgliedern der Landesarbeitskommissionen und 8 Verbandsangehörigen. Gauleiter Lässig wies auf die Bedeutung der Arbeiterstadt Chemnitz hin, indem er einen zahlenmäßigen Uebersicht der Entwicklung und Stärke der am Ort befindlichen freiberuflichen Organisations gab. Nach ihm hielt Landtagsabg. Franz eine Begrüßungsrede. Kollege Stetter, Berlin, sprach über unseren bevorstehenden Verbandstag in Magdeburg und die Abänderungsvorschläge des Verbandsvorstandes zu unserem Statut, nachdem zuvor ein Geschäftsordnungsantrag Freiliger, Leipzig, dem Kollegen Groß, Bautzen, das Korreferat halten zu lassen, abgelehnt war. Kollege Preißler, Dresden, gab den Bericht der Landesarbeitskommission, die bereits sieben Lohnverhandlungen erledigen mußte, während im Verlaufe die Lohnsätze sich nur dreimal änderten. Bei diesem Punkt setzte eine besonders lebhafte Aussprache ein, auch waren Anträge gestellt. Annahme davon senden: Wenn die Landesarbeitskommission mit Dreiviertel- (bisher Vierfünftel) Mehrheit einem Angebot des Arbeitgeberverbandes zustimmt, so gilt es als endgültig. Die Kommission wird erweitert durch Zuwahl einer Kollegin. Die Beiträge zur Delegationskasse werden pro Kopf und Quartal von 1 auf 2 Mk. erhöht. Die Spanne zwischen den Löhnen der Facharbeiterinnen und ungelerten Arbeiterinnen soll sich die Kommission bestreben, zu

verringern. Das gleiche wurde beschlossen zur Spannung zwischen den Löhnen der Handwerker und ungelerten Arbeitern. Die Kommission hat dahin zu wirken, daß eine weitere Erhöhung der Gehälter und Verteilungszulage unbedingt vermittelt wird. Eine Anträge wurden der Kommission der Staatsarbeiter als Referent überwiesen. Die Einberufung einer Gaukonferenz nach Weiden zu sehen, wurde scharf kritisiert. Bei der Auswahl der Kommissionen wurde die Kollegin Siegel, Leipzig, von den Gemeindeführern und die Kollegin Dörschel, Leipzig, von den Staatsarbeitern hinzugeführt. Bei der Beratung des Entwurfs zur Aufhebung der Ordnung wurde eine Geschäftsordnungsänderung die damit endete, daß beschlossen wurde, der Kommission die Ermächtigung zu erteilen, die Aufhebung der Ordnung mit dem Verbandsrat abzufassen, wobei sie bemüht sein soll, einige Parteien zugunsten der Kollegen zu vernehmen.

Gaukonferenz Bielefeld. Am 21. Mai tagte in Hameln eine Gaukonferenz für den Gau Bielefeld. Diese war besetzt von 16 Filialen mit 26 Delegierten einschließlich der Tarifkommissionen des Bezirksstaris Minden-Ravensberg. Der Verbandsvorstand wurde durch den Kollegen Becker vertreten. Nicht vertreten waren die Filialen. Zunächst wurde von der Gauleitung der Tätigkeitsberichte gegeben. Seit August vergangenen Jahres wurden 60 Anträge eingegangen zum Abschluß gebracht. In Verhandlungen, Konferenzen und anderen Sitzungen war die Gaukonferenz 228 Fällen beteiligt. An Beschlüssen sind 568 Briefe, 187 Entschlüsse und 237 Druckfachen zu verzeichnen. Neben der Zeit, die sich durch die oben angeführte Arbeitsleistung in Anspruch genommen wurde, blieb zu wenig Zeit für Organisations- und Antienten zur Verfügung. Die Antientenbewegung ist als konstant zu bezeichnen, wenn dabei berücksichtigt wird, daß die Behörden des Gebietes als auch die Gemeinden ihre Betriebe nach Möglichkeit zu schließen versuchen und die Zahl ihrer Arbeiter herabzusetzen. In den Finanzen im Gau wäre zu berichten, daß neben drei Filialen, die in der Berichtszeit eine kleine Einbuße erlitten, die übrigen festgelegt werden kann, daß die Finanzpolitik eine gewisse Disziplin brachte sich in tatsächlichen Ausführungen und zum Ausdruck, daß durch eifrige Mitarbeit der Kollegen die Leistung noch häufiger entlastet werden könnte, damit die Zeit als bisher zur Agitation bekommt. Die Gauleitung brachte „Der Beitrag zur Tarifkassette“ ab 2. Quartal 1921 auf 1 Mk. pro Mitglied und Quartal erhöht.“ Nach kurzer Zeit wurde dieser Antrag einstimmig angenommen. Im Verlaufe der Angelegenheiten diskutiert. Der Gehalt der Ausprüche kann nicht festgestellt werden, daß eine angemessene Differenz besteht, hierbei ist aber zu beachten, daß zunächst der Lohn des ungelerten Kollegen zu auszustatten sein muß, daß er davon leben kann. Der Mittelspaule begann die gemeindeförme Tagung mit dem Harnover. Kollege Becker, Berlin, sprach über: „Annahme zum nächsten Verbandstag“. Nach eingehenden Ausführungen die den Arbeitsprozeß des Verbandes im allgemeinen mitgaben, ging der Referent auf den wichtigsten Punkt: die Gewerkschaften ein. Die verschiedenen Bewegungen, die in der Lage vorzuführen sind (siehe „Gewerkschaft“ Nr. 18), wurden von der Gauleitung behandelt, erläutert und das Zeitgemäße ihres Begründet. An der Aussprache beteiligten sich die Kollegen Kahl, Bielefeld, Gahmeyer und Land, Hannover, und der Kollege Dahl, Lüneburg. Von beiden Konferenzen muß gesagt werden, daß sachlich gearbeitet wurde, und daß sie von einem Geiste waren, der unserem Verbands zum Segen gereichen wird.

Gaukonferenz Bremen. Am 21. Mai trat der Gau Bremen einer Konferenz zusammen. Vertreten waren 12 Filialen, nicht vertreten waren 6 Orte. Dem Verbandsvorstand war Kollege Kahlner erschienen. Zur Tagesordnung standen als wichtige Punkte die Statutenberatung zum diesjährigen Verbandstag in Magdeburg. Des einleitende Referat dazu gab Kollege Münter. Hieran schloß sich eine allgemeine Aussprache. Einige Abänderungsvorschläge des Verbandsvorstandes zum Statut wurden kritisiert und in der folgenden Spezialberatung des Statuts Abänderungsanträge eingebracht. Eine Resolution, die für den Bezirk Bremen von besonderer Bedeutung ist, aber auch Interesse für die übrige Mitgliedschaft in den deutschen Gauen haben wird, wurde eingehend besprochen und von dem Kollegen Münter unterfütigt. Sie lautet: Nach dem Statutmantelartik § 3 Abs. 1 sollen die Löhne für die Gemeindeführer durch örtliche oder bezirksweise Regelungen vereinbart werden. Die finanzielle Abhängigkeit der Länder, Städte und Gemeinden Reich werden diese nun gehalten, sich mit allen Maßnahmen, die mit der Lohnpolitik, in den Reichslohnverträgen zu halten. Es trifft hauptsächlich hier für den Bezirk Bremen zu, indem der Lohnhöhe für die Gemeindeführer auf das Lohnniveau der Facharbeiter einstellt. Hierdurch wird eine selbständige Lohnpolitik ermöglicht, weil die Reichslohnzulagen und das Antienten des Termins der erhöhten Löhne schematisch Anwendung finden sollen. Weisen solche Maßnahmen im größeren Kreise um die Kommunen die Gemeindeführer vollständig in das Schlepptau der Reichsarbeiterlohnregelungen ohne nützlich zu haben und zu verlieren dadurch jede Selbständigkeit und Bewegungsfreiheit. Die



kleiner Verband bei den Reichslohnverhandlungen kann... für die Reichsarbeiter haben und darf nicht auf die Ge... abgeleitet werden. Sind für die Gemeindearbeiter... Lohnregelungen unumgänglich, so haben unsere Vertreter... der Organisation an den Verhandlungen teilzu... Aus obigen Erwägungen sollte prüfen, ob für die Gemeinde... Der Verbandsrat im weitesten Maße zentrale... durch den Verbandsrat und durchzuführen sind. — Die An... die Resolution fanden einstimmige Annahme und gelten... der Gaukonferenz Bremen.

Ernt. Am 25. Mai fand in Jena die diesjährige Gau... des Gaus statt. Der Gau umfaßt 51 Filialen. Anwesend... 8 Delegierte und 8 Gäste. Vom Verbandsrat war... Kuppert anwesend. Kollege Eierwald erstattete den Ge... Bericht. Er wies u. a. auf die notwendige schnellere Beant... der ausgegebenen Fragebogen, Arbeitslosentarten und die... Einleitung der vierteljährlichen Abrechnungen hin. Die... rechtlich richtig und sachlich, sie erstreckte sich weniger auf den... sondern es wurden die unzureichenden Lohnver... und die jetzt mehr und mehr einkehrende Verschleppungs... einzelner Arbeitgeberverbände scharf kritisiert. Hierauf... unserer Verbandes in der Gewerkschaftsbewegung und... die Zusammenfassung der staatlichen und städtischen... in einer Organisation des für die Arbeiter Zweckent... und Tarifverhandlungen zum Schaden der Kollegen... Die mehr und mehr zunehmenden Grenz... müssen endlich dazu führen, daß auf diesem Gebiete... werden wird. Er ging dann auf die den Arbeitern in... werden neuen Gesetze ein, Arbeitszeitgesetz, Schlichtungs... Arbeitslosenversicherungsgesetz und Arbeiterurlaubges... Ausführungen ging hervor, daß bei allen Gesetzen ein... darauf zu richten ist, daß die Rechte der Arbeiter... werden beschritten werden. Deshalb ist es nötig, daß die... im Sonder zurückstellen und den Kampf auf breiter Basis... Er streift dann kurz die Beamtinnenorganisation und hofft... auf diesem Gebiete bald weitere Fortschritte zu verzeichnen... seiner Rede stand die bevorstehende, aus all... Statutenänderung auf dem kommenden Verbands... Er trat eingehend die Gründe dar, die den Verbandsrat... in Nr. 13 der „Gewerkschaft“ abgedruckten Ab... Verbandsrat zum Verbandsrat herauszugeben. Die Filiale... durch ihren Vertreter in sachlicher Weise ihre Gegenvor... zum Verbandsrat vorzutragen. Der Vertreter der Filiale... machte noch einige treffende Ergänzungsvorschläge... Redner brachten zum Ausdruck, daß sie sich mit... Gegenanträgen der beiden Vordredner einverstanden... man alles daraneinander müsse, um nicht ein Diktat des... zustande kommen zu lassen. Kollege Kuppert... einem Schlußwort darüber aufzutrumpfen, daß vielfach... Voraussetzungen geurteilt werde. Ein Diktat des Haupt... wurde nicht ausgesetzt und sei nicht geplant, der Verbands... schon den rechten Weg finden. Als Tagungsort zur... Gaukonferenz wurde einstimmig Jünnenau festgelegt... Diskussionen wurden einstimmig angenommen, die besag... errens die Abwehrkämpfe der Arbeiter nur dann erfolg... durchzuführen können, wenn eine Zusammenfassung der... in Verbindung mit der Durchführung der zeh... des DGB. durchgeführt werde. Außerdem soll es Auf... Arbeiter sein, dahin zu wirken, daß die Konterrevolution... Bewegungen unterbunden werden, die durch ein Verbot aller... Kundgebungen der Orgesch, Jungso und der Regiments... durch Auflösung und Entwaffnung derartiger Vereinl... erreicht wird. Der Antrag für ein anderes Firmenbild... Organisation wird dem Verbandsrat als Material... gestellt.

Frankfurt a. d. O. Zwischen dem Bezirks-Arbeitsber... der Ostmark und dem Gau Frankfurt a. d. O. unseres... wurde folgender Lohnarif abgeschlossen: Der Stunden...

für	vom 1. — 15. a. 22			vom 16. — 31. a. 22		
	I	II	III	I	II	III
Rebener	17.—	16.—	12.25	17.50	16.25	12.50
Arbeiter	16.50	15.50	11.75	17.—	15.75	12.—
Arbeiter	16.—	15.—	11.25	16.50	15.25	11.50
Arbeiter	15.50	14.50	10.75	16.—	14.75	11.—
Schwarzarbeiterinn.	10.50	9.25	8.00	10.50	9.25	8.—
Arbeiterinnen	10.—	8.75	7.—	10.—	8.75	7.—

Frankfurt a. d. O. im 1. Lehrjahre 2 Mk., im 2. Lehrjahre 3.10 Mk., im 3. Lehrjahre 4.60 Mk., im 4. Lehrjahre 7.10 Mk. — Dienst... Die Einstellung erfolgt zum Grundlohn. All... der Grundlohn um 10 Pf. für die Stunde. Der... in 5 Jahren erreicht. Die diesjährige Dienstzeit wird

bis zu 5 Jahren angerechnet. — Vorarbeiterzulagen: Vorarbeiter, Kolonnenführer, Aufsichtspersonen, erste Maschinen, erste Feuerleute, Oberfeuerwehrlente erhalten eine Zulage von 25 Pf. — Lohn der Jugendlichen: Jugendlichen im Alter von 16 bis 17 Jahren erhalten 70 Proz., im Alter von 18 Jahren 80 Proz., im Alter von 19 Jahren 90 Proz. des Grundlohnes ihrer Klasse. — Hausstands- und Kinderzulagen: Verheiratete Arbeiter und unterhaltungsberechtigte Arbeiterinnen erhalten eine Hausstandszulage von 20 Pf. pro Lohnstunde. Für jedes Kind bis zum 8. vollendeten Schuljahre beträgt die Zulage 1 Mk. pro Kind und Lohnstunde.

Konferenz der Gaus Frankfurt und Niederlauff. Da die... der Gaus Frankfurt und Niederlauff Anfang April 1922 in Frankfurt/Ober vorgenommen wurde, fand am 28. Mai eine gemeinsame Konferenz der beiden Gaus statt, um die Erfahrung... über das verlossene Geschäftsjahr auszutauschen und um Stel... tag zu nehmen zu dem am 18. August stattfindenden Verbands... Den Tätigkeitsbericht gab Kollege Strunk, der durch... Kollegen Wernicke-Kottbus ergänzt wurde. Es wurden... Verträge abgeschlossen mit dem Bezirksarbeiterverband der Niederlauff, Bezirksarbeiterverband der Ostmark, Arbeiterver... kreisangehöriger Städte im Regierungsbezirk Frankfurt/Ober, Arbeiterverband der Landkreise im Regierungsbezirk Frankfurt/Ober, Reichverbänden und Untertorporationen des Ober- und Nieder... Oberbruchs. Derliche Tarifverträge sind in Fürstental, Fürstenberg und Guben mit den Kommunalverwaltungen abgeschlossen. In einer Stadt (Arnswalde) war ein Tarifab... nicht möglich; in einer anderen (Lippehne) haben die Ar... beiter auf den Abschluß eines Mantel- und Lohntarifs verzichtet. Mit dem Reichshauptmann des Warthebruchs war ebenfalls ein Einvernehmen nicht zu erzielen. Die Stadt Deutsch-Krone gehört dem örtlichen Privatarbeiterverbände an und war nach... längeren, oftmals recht stürmischen Auseinandersetzungen ein Ab... schluß möglich; ähnliche Verhältnisse bestehen in Erfissen, auch dort konnte eine Vereinbarung nicht erfolgen. — Bei Beratung der... Änderungsanträge zum Verbandsstatut referierte Kollege Kupp... p. Berlin. Die Vorlage des Verbandsratendes fand ein... stimmige Billigung. Insbesondere die Vorschläge zur Errichtung eines... Gausverbandes und eines Verbandsrats, auch die gleichende Bei... tragskala fand die Zustimmung der Konferenz. Zur Frage des ört... lichen Anteils am Verbandsbeitrag waren die Meinungen get... Es wurde ein Antrag angenommen, den Filialen wie bisher 25 Proz. zu belassen. Der Gausverband soll nicht nur aus der Mitgliedschaft... des Vororts, sondern aus dem ganzen Gau entnommen werden. So... dann wurde gewünscht, daß im Lohn- und Streitreglement die... Karenzzeit von 4 Wochen gestrichen wird und daß bei künftigen... Wahlen zum Verbandsrat in jedem Falle der Gau als Wahlkreis... genommen werden soll. — Zur Errichtung einer Gaukasse wird es... den Filialen zur Pflicht gemacht, Beiträge zu leisten. Der... handene Kassenbestand wird je nach Leistung unter beide Gaus... verteilt.

Der Gau Mainz trat am 14. Mai in Bingen zu seiner ersten... Gaukonferenz zusammen. Vertreten waren 13 Filialen mit 28... delegierten. Die Filialen des Saarstaates waren nicht erschienen. Gaus... leiter Junke gab einen ausführlichen Bericht über die Entwick... lung des Gaus. Insbesondere wurde die Entwicklung unserer... Organisation im Saarstaat und der weitere Ausbau erwähnt. Not... wendig ist es, dort eine freigestellte Kraft zu haben, um das durch... verschiedene Umstände erschwerte Agitieren und Arbeiten Nicht... saarländer zu erleichtern. Ein diesbezüglicher Antrag wurde an... genommen und dem Hauptvorstand überwiesen. Die Zahl der... Filialen beträgt zurzeit 20, wovon 5 Heil- und Pflegeanstalten sind. Die Mitgliederzahl hat 7000 überstiegen. 14 Tarifverträge sind von... der Gausleitung abgeschlossen. In der auf den Bericht folgenden... Aussprache wurde lebhaft bedauert, daß durch die fortwährenden... Lohnbewegungen fast keine Zeit vorhanden sei, Bildungsarbeit zu... leisten. Allgemein wurde verlangt, daß engere Fühlungnahme unter... den Betriebsräten eintreten müßte. Folgender Antrag wurde ein... stimmig angenommen: Die Gaukonferenz des Gaus Mainz erucht... den Verbandsrat, bei künftigen Lohnverhandlungen mit dem... Reich jede Erhöhung der Belastungszulage abzulehnen und darauf zu... achten, daß diese abgebaut wird. Kollege Heinz Bingen, schloß die... Konferenz mit der Aufforderung, auch in Zukunft fest zum Verband... zu stehen. Die übrigen Tagesordnungspunkte wurden gemeinsam mit... den Gauen Frankfurt und Rheinpfalz verhandelt.

Gau Zwickau. Am 30. April fand in Zwickau die zweite Gau... konferenz seit der Errichtung des Gaus statt. Vertreten waren 24... Filialen, nicht vertreten waren die Filialen Herlasgrün,... Lichtenstein, Treuen und Jschapan. Vom Verbands... Vorstand war Kollege Becker, Berlin, erschienen. Aus den Re... vorstand war zu entnehmen: Am Anfang des Jahres waren 27 Fi... lialen mit 7750, davon 1439 weiblichen, Mitgliedern vorhanden. Ende 1921 27 Filialen mit 7915 Mitgliedern, davon 1430 weib... lichen. Die weiblichen Mitglieder haben sich um 9 verringert, die... männlichen um 174 vermehrt. Die Filialen Crimmitschau,... Limbach und Oberfröhna sind dem Gau Leipzig zugeteilt. Unter... Berücksichtigung dieses Umstandes ist die Mitgliederbewegung... eine weit günstigere, da die drei Filialen zusammen 274 Mitglieder

hatten. Im Laufe des Jahres wurden neu errichtet die Filialen Frankenberg, Klingenthal und Schwarzenberg. Zahlende Mitglieder waren vorhanden im Durchschnitt 7117. Diese 7915 buchmäßigen Mitglieder verteilen sich auf 114 Gemeinden, davon 70, die dem Arbeitgeberverband sächsischer Gemeinden angehören, sowie 2 Gaswerke. Die Kollegen der übrigen 44 Gemeinden werden meistens nach dem Bezirkslohntarif entlohnt. Lohnbewegungen fanden statt: Für die Gemeindegewerkschaften 3, für die Staatsarbeiter 3, für die Heilanstalten 3 sowie mehrere für verschiedene Krankenanstalten. Für die Reichsarbeiter wurden die Arbeits- und Lohnbedingungen vom Verbandsvorstand geregelt. Mehrere Betriebe wurden während des Jahres aufgelöst. Die organisatorische Erfassung der Staatsarbeiter verursachte viel Schwierigkeiten. Dies trifft vor allen Dingen bei den Kollegen zu, die bei den 6 Straßen- und Wasserbauämtern beschäftigt sind und wo fast jeder Kollege an einem anderen Ort wohnt. Obwohl die Klagen und Beschwerden dieser Gruppe zum großen Teil berechtigt sind, muß doch gesagt werden, daß vieles besser wäre, wenn sämtliche Kollegen ernstlich den Willen zeigten, reges am Verbandsleben mitzuwirken. Hier ist viel Aufklärungsarbeit nötig. Was die Gauleitung infolge Zeitmangels nicht zu tun vermag, müssen die Filialen nachholen. Mehr Vorträge über wissenschaftliche Themas, über Kommunal-, Wirtschafts-, Tarif- und Sozialpolitik sind ein Gebot der Stunde. Wie die „wilde Gauleitung“ in Plauen am 14. April zu der Ansicht kommt, daß große Referate keine agitatorische und organisatorische Wirkung haben, war der Konferenz unverständlich. Die Filialklassen haben sich im Laufe des Jahres auf entfalt. Der Kaffebestand der Filialen liegt von 73 649,17 Mk. auf 193 107,57 Mk., ein Mehr von 119 458,40 Mk. Wegen des tarifwidrigen Verhaltens einiger Gemeinden mußte die Gauleitung wiederholt einschreiten. Fast immer hatten wir einen vollen Erfolg zu verzeichnen. Auch das arbeiterfeindliche Verhalten einzelner staatlicher Behörden mußte gerügt werden, was selten ohne Erfolg geschah. Das Versammlungswesen der Filialen war im Berichtsjahr ein reges, könnte jedoch bei einzelnen Filialen besser sein. Es fanden statt: Vorstandssitzungen 153, Mitgliederversammlungen 274, Betriebsversammlungen 326, öffentliche Versammlungen 2, sonstige Veranstaltungen 22. Einige Filialen haben Bildungsturse veranstaltet. Sehr viel zu wünschen läßt die Berichterstattung der Filialen übrig. Eine gute Statistik ist in der Arbeiterbewegung ein wichtiger und unentbehrlicher Faktor. Die eingehende Diskussion war sehr erregt. Im Mittelpunkt der Diskussion stand die allgemeine Wirtschaftslage und die zu geringe Entlohnung der Arbeiterschaft. Die bei den Lohnbewegungen erreichten Zugeständnisse entsprachen nicht der Teuerung. Es wurde dringend verlangt, die Ruheordnungsverordnung für die sächsischen Gemeindegewerkschaften zum Abschluß zu bringen. Die Ausführungen des Kollegen Becker trugen wesentlich zur Beruhigung der erregten Gemüter bei und schufen über verschiedene Irrtümer Aufklärung. Eine Reihe Anträge wurde der Tarifkommission bzw. der am 25. Mai stattfindenden Landesversammlung überwiesen. Eine Entschliebung der Filiale Chemnitz wurde angenommen, nach der das Einberufen wilder Konferenzen ohne Wissen der Gauleitung verurteilt wird, da solche Konferenzen nicht nur statutenwidrig und disziplinarisch sind, sondern auch leicht zur Spaltung der Organisation führen können, weil sie außerdem dem Unternehmertum nützen und der Arbeiterschaft schaden. So berechtigt die Klagen der Kollegen im allgemeinen auch sein mögen, so dürfen wir uns nicht so weit hinreißend lassen, daß wir glauben, den ganzen „Schutt“ auf einzelne unserer Vertrauensmänner abladen zu können. Disziplin, Regelmäßigkeit, Opferinn und Vertrauen sind heute unter der Arbeiterschaft nötiger denn jemals.

**Sau Magdeburg.** Zum Tarifvertrage vom 1. April 1920 mit dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverbande der Kreise und Gemeinden e. V. ist folgende Lohnstafel mit Geltung vom 1. Juni 1922 vereinbart: Lohnklasse I: Handwerker aller Berufe, angelernte Arbeiter mit erhöhter Verantwortung; Lohnklasse II: Angelernte Arbeiter und Dauerbeschwerter; Lohnklasse III: Ungelernte Arbeiter; Lohnklasse IV: Arbeiterinnen. Der Lohn beträgt vom vollendeten 21. Lebensjahre ab 1. Juni 1922:

Ortsklasse	Lohnklasse			
	I	II	III	IV
A . . . . .	10,25	18,60	18,25	12,10
B . . . . .	18,40	17,75	17,40	11,55
C . . . . .	17,25	16,61	16,25	10,05
D . . . . .	15,90	15,25	14,90	9,45
E . . . . .	14,95	14,30	13,95	8,85

Handwerker im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit erhalten die Stunde 50 Pf. und im zweiten Jahre nach beendeter Lehrzeit 30 Pf. für die Stunde weniger. Ist dann das 21. Lebensjahr noch nicht erreicht, wird trotzdem der in obiger Lohnstafel festgesetzte Lohn gezahlt. Arbeiter und Arbeiterinnen vom vollendeten 19. Lebensjahre bis zum vollendeten 20. Lebensjahre erhalten 75 Pf., vom vollendeten 20. Lebensjahre bis zum vollendeten 21. Lebensjahre 50 Pf. pro Stunde weniger. Neben obigen Sätzen wird für verheiratete Arbeiter und für Frauen, die die alleinigen Ernährer ihrer Familie sind, und für solche mit eigenem Hausstand, ein Hausstand-

geld von 1 Mk. gewährt. Außerdem wird eine Kinderbeihilfe von 50 Pf. nach den für die Beamten geltenden Grundregeln gewährt. Obenstehende Löhne gelten als Stundenlöhne. Korrektoren und Schichtführer erhalten die Stunde 50 Pf. mehr. Arbeiter an besonders schmutziger, besonders gefährlicher und vorübergehender schwerer Arbeit erhalten einen besonderen Zuschlag zum Stundenlohn, welcher vom Betriebsleiter im Benehmen mit der sächsischen Arbeitervertretung unter Zustimmung der Betriebskommission festgesetzt wird. Reinschichtstrafen erhalten 1,25 Mk. pro Tag weniger als die Löhne der jeweiligen Lohngruppe IV und Lohnklasse V: Ungelernte jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen.

Ortsklasse	a) Männliche ab 1. Juni 1923		
	ab vollend. 15 Jahren	ab vollend. 16 Jahren	ab vollend. 17 Jahren
A	8,35	9,65	10,45
B	7,85	9,20	9,85
O	7,30	8,65	9,30
D	6,90	8,25	8,95
E	6,40	7,80	8,50

  

Ortsklasse	b) Weibliche ab 1. Juni 1923		
	ab vollend. 15 Jahren	ab vollend. 16 Jahren	ab vollend. 17 Jahren
A	5,95	6,50	7,05
B	5,75	6,30	6,85
O	5,15	5,70	6,25
D	4,70	5,25	5,80
E	4,25	4,75	5,30

Nicht vollleistungsfähige Arbeiter (ausdrücklich Militärrückkehrer) werden nach Leistungen bezahlt. Die Lohnhöhe wird von dem Fall durch die Betriebsleitung im Benehmen mit der sächsischen Arbeitervertretung festgesetzt und muß mit dieser Zustimmung gezeichnet werden, und zwar so, daß der Prozentwert der sächsischen Lohnstufen hierzu gewährenden Lohnzulagen zu legen ist. Die Einrichtung der einzelnen Arbeiter in verschiedenen Lohnklassen erfolgt durch die Betriebsleitung im Benehmen mit der sächsischen Arbeitervertretung. Arbeiter, die bisher in einer höheren Lohnklasse entlohnt wurden, dürfen in eine niedrigere Lohnklasse zurückversetzt werden. Diese Versetzung muß auf unbestimmte Zeit mit 14tägiger Kündigung, die zum 1. Juli 1922 zulässig ist.

**Breslau.** Am 24. Mai tagte eine Mitgliederversammlung im Saal des Gewerkschaftshauses. In einem Beschlusse legten Becker-Parin über „Andere Aufgaben zum nächsten Gewerkschaftstages“ auch er einen Rückblick über die sächsische Arbeiterbewegung zum 11. Gewerkschaftstages, welcher für die Dauer unseres Verbandes von besonderem Interesse ist, schloß die Versammlung und die Fortentwicklung unserer Organisation. Die sächsische Arbeiterbewegung hat heute der Verband eine Bilanz von annähernd 285 000. Unsere Vorkriegsberechnung ist auch die Anerkennung der Betriebsorganisation im Jahre 1919 auf die Nürnberger Gewerkschaftstages zugestanden worden. Es wurden vom Referenten eingehende Erläuterungen über die Entwürfe zur Bildung von Industrieverbänden gegeben. Die Einheitsfront innerhalb der Gewerkschaften ist ein Muss, konnten die Entwürfe keine Zustimmung finden, auch nicht unserer Organisation, weil sie bei dieser Aufstellung ins Hintertreffen geraten wäre. Unter lebhafter Zustimmung lösch der Referent am Hinweis, daß bei einer Bildung von Industrieverbänden der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband nicht in Trümmer zerfallen darf, sondern erweitert werden muß. Folgende Resolutionen der Kollegen Gärtner fand einstimmige Annahme: Die Tagung des 11. Gewerkschaftstages eine Einheitsfront sächsischer Arbeiter nicht zustande bringen, so ist von dem Delegierten unserer Organisation trotz alledem die Einheitsfront zwischen Staats- und Gemeindegewerkschaften und dem Deutschen Gewerkschaftsbund zu propagieren, da den gefährlichsten Feind der Arbeiter eine geschlossene Arbeiterfront entgegensteht, die den muß. Geschieht dies nicht, dann kommen alle Arbeiterinnen, welcher Art unter die Räder. Die voranmelten Staats- und Gemeindegewerkschaften fordern daher von ihren Delegierten die Einheitsfront eintreten.“ Zum 9. Verbandstages die Vorstandsliste der Delegierten mit den Kollegen (Stabschef) und Kämmerer für den 2. Wahlbezirk (Gewerkschaftsbetriebe) sowie Stumm und Köhler für den 3. Wahlbezirk (Stabschef) aufzustellen. Die Bekanntgabe der Lohngruppen zum Monat Juni, worüber keine Besprechung zum Landeskongress wurde und verschiedene andere Verbandsangelegenheiten den Inhalt der Versammlung.

**Freiburg i. Br.** Verräter ihrer eigenen Sache. Was denke und gewerkschaftlich geschulte Arbeiter unter der sächsischen Verhältnissen nicht für möglich halten würden, das ist dieser Tage etliche sächsische Arbeiter der Goszfabrik, die Mitglieder unseres Verbandes waren. Sie traten aus und gründeten einen „städtischen Arbeiterverein“. Es handelt sich

**Überaufhebung des Ende 1919 festgeschlossenen „Fahnen-Des-Servients“, den Toten wieder zum Leben erweckt zu gebührt dem Gasarbeiter Artur Reiningger, der in der Bewegung der städtischen Arbeiter Freiburgs bereits ist. In einigen Gasarbeitern hat Reiningger Anhänger gefunden, die er unter der übrigen städtischen Arbeiter mit den vertriebenen Mitgl., denen dieser werbungsfähige „Arbeitervertreter“ zu verzeichnen befreit ist. Wir dürfen wohl erwarten, daß die zu verzeichnen der überwältigenden Mehrheit der städtischen Arbeiter Freiburgs die Zerpflikeraktion der Interessen der städtischen Arbeiter wird. Angenommen wurde folgende Zerpflikeraktion: Die Mitglieder der Filiale Freiburg des Verbandes der städtischen Arbeiter nehmen mit lebhafter Entrüstung an der Zerpflikeraktion, die unter den städtischen Arbeitern auf Betreiben des Gasarbeiters Artur Reiningger ein- geführt wurde zur Wiederbelebung des Ende 1919 eingegangenen städtischen Arbeitervereins (Johannesverein) führte. Sie sprechen sich mit den Arbeitern dieser Vertriebenen und schäbigsten Zerpflikeraktion über die tiefste Verachtung aus. Die Zerpflikeraktion und seinen Helfern, dem Ortsausschuß des Allgemeinen Arbeitervereins wird beauftragt, dem Ortsausschuß des Allgemeinen Arbeitervereins zu geben, damit sie vor der gesamten frei organisierten städtischen Arbeiter, wie verdient, gebührend markiert werden. Die Zerpflikeraktion und Kollegen des Verbandes aber werden ermahnt, an der Zerpflikeraktion und schäbigsten Treiben ein abschreckendes Beispiel zu geben und die Zerpflikeraktion die Treue hält, ihre äußere Zerpflikeraktion fördert, darf mit gutem Gewissen sagen, im Namen der Gewerkschaft und Zukunftsinteressen der städtischen Arbeiter die Zerpflikeraktion zu handeln.**

**Am 25. Mai fand eine Versammlung unserer Kollegen in der Kasse Müller über die Gaukonferenz in der 21. Mai berichtete. An der Diskussion wurde gefordert, daß der Vorstand sich mit den maßgebenden Parteinstanzen in Verbindung setzen soll, um die Auflösung der Technischen Kommission zu erreichen. Sehr eingehend wurde nochmals die Entlassung langjähriger Arbeiter bei der Treppenschleife Niederfinow besprochen. Es wurde festgestellt, daß der Vorstand alles daransetzen soll, um die Arbeiter bei der neuen Tarifverträge für Wasserbauarbeiter zu unterstützen. In Zukunft für die Kollegen eine rechtliche Vertretung beschaffen und sie nicht auf die Gunst anderer Organisationen angewiesen lassen. Das Verhalten des Wasserbauamts in Oberzwohle gegenüber den dortigen Arbeiter wurde einer scharfen Kritik unterzogen. Es wurde festgestellt, daß die Quadranten in Niederfinow, die sich dabei um selbsten Arbeitskraft bedient wurde, nach dem Ende aber von einem Kriegsschädigten, dem man wohl den Namen gab, davon jedoch keine Rente in Bezug brachte, wird von einem 77-jährigen Manne bedient, der trotz seines hohen Alters noch tüchtig genug ist, um seinen Dienst gewissenhaft auszuführen. Für seine Tätigkeit erhält dieser alte Mann den städtischen Lohn von 25 Mk., ohne Zulagen. Da jeder Hinweis bei dem Vorstand Oberzwohle wegen dieser niedrigen Entlohnung bis zum Ende war, ist es angebracht, daß vom Verkehrsministerium ein Bescheid beauftragt wird, damit dieser alte Mann zu seinem Lebensunterhalt notwendigen Lohn kommt.**

**• Rundschau •**

**Ein Kongreß der Straßenreinigungsfachleute.** Die erste öffentliche Sitzung des Verbandes der Leiter städtischer Fuhrparks und Straßenreinigungsfachleute Deutschlands fand am 29. Mai, vormittags 10 Uhr, im Ständehaus zu Düsseldorf statt. Der Vorsitz führte der Reichs-Direktor des städtischen Fuhrparks Frankfurt a. M., Herr Dr. Kuczyński, insbesondere die zahlreichen Ausländer: Dänen, Schweden, Norweger, Dänen, Schweizer und deutsche Arbeiter aus Oesterreich. Namens der Stadt Düsseldorf begrüßte den Kongreß den Leiter der Straßenreinigung. In früheren Zeiten hätten die Leiter der Straßenreinigung und des Abfuhrwesens nicht getrennt, sondern als ein und dasselbe angesehen werden. Das sei nun anders gekommen. Wenn eine menschliche Arbeit nach der Größe der geistigen Leistung bewertet werden müsse, so müsse die Tätigkeit der Straßenreinigungsfachleute höher gewertet werden. Magistratspräsident Dr. Scheuerlin sprach über die Bedeutung der Straßenreinigung und der Volksgesundheit. Der Vorsitzende führte zum Abschluß dar, wie wichtig der Zustand der Straßen für die Volksgesundheit sei. Man denke nur an den Straßenschmutz, an den Geruch der Hauptverkehrsstraßen von Krantheiten! Redner wandte sich an den Leiter des Volkswirtschaftsministeriums, durch den Sparplan der Reichsregierung von Straßen nach und in Wohnsiedlungen empfohlen zu werden. Das sei Sparmaßnahme am falschen Platze. In Siedlungen, die in der Regel gerade die arbeitende, d. h. die minderbemittelte Bevölkerung zusammensetzt, die hygienische Fürsorge, also auch einen besonderen Wert auf die Straßenreinigung, besonders nötig habe. Die weitaus meisten Straßen seien rein technischer Natur. Die Lösung der Straßenreinigungsfachleute für die Siedlungen und Fuhrwesen, die insbesondere viel neue Kraftwagen für Straßenreinigung und Müllabfuhr zeigt. In der Hauptsache sind es große Siedlungen, die ihre Spezialleistungen auf diesem Gebiet zeigen.

**Das Existenzminimum im Mai 1922.** Die Kosten des Existenzminimums sind im letzten Monat um annähernd ein Fünftel gestiegen. In Groß-Berlin kostete im Mai rationiertes Brot 31mal soviel wie vor acht Jahren, Gas 34mal soviel, Milch 38mal soviel, Margarine 44mal soviel, Briketts 52mal soviel, Brot im freien Handel 53mal soviel, Reis 57mal soviel, Zucker 58mal soviel, Kartoffeln 90mal soviel. Beziffert man den täglichen Nahrungsbedarf nach Kalorien, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6-10 Jahren auf 68 Mk., für eine Frau auf 131 Mk., für einen Mann auf 177 Mk.

	Preis Mai 1922	Preis Mai 1914
2000 Gramm Brot (rationiert)	1536	49
250 " Roggenmehl	435	7
250 " Graupen	500	10
3000 " Kartoffeln	1620	18
125 " Margarine	875	20
250 " Marmelade	600	15
125 " Zucker	350	6
1 Liter Milch	885	23
<b>Zusammen für ein 6-10jähr. Kind</b>	<b>6801</b>	<b>148</b>
500 Gramm Brot (freier Handel)	635	12
250 " Haferflocken	505	13
250 " Speisebohnen	460	11
500 " Kartoffeln	270	3
250 " Büchsenfleisch	1630	56
125 " Speck	1450	20
250 " Salzheringe	500	13
125 " Margarine	875	20
<b>Zusammen für eine Frau</b>	<b>13123</b>	<b>296</b>
500 Gramm Reis	1245	22
250 Gramm Erbsen	470	10
125 " Speck	1450	20
250 " Salzheringe	500	13
125 " Margarine	875	20
<b>Zusammen für einen Mann</b>	<b>17696</b>	<b>381</b>

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Briketts und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 14 Mk. (1913/14: 550 Mk.), für Heizung 60,25 Mk. (1,15 Mk.), für Beleuchtung 25,80 Mk. (0,75 Mk.). Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleibern und Wäsche, sind mindestens anzulegen: Mann 100 Mk. (2,50 Mk.), Frau 67 Mk. (1,65 Mk.), Kind 33 Mk. (0,85 Mk.). Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Büchereireinigung, Fahrgebl., Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 28 Proz. (1913/14: 25 Proz.) rechnen müssen. Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Mann	Frau	Kind mit 2 Kindern
Ernährung	177	308	444
Wohnung	14	14	14
Heizung, Beleuchtung	86	86	86
Bekleidung	100	167	233
Sonstiges	106	161	218
Mai 1922	433	736	995
April 1922	440	676	915
März 1922	378	579	789
Februar 1922	305	468	627
Januar 1922	266	408	548
Mai 1921	140	209	285
Mai 1920	177	267	365
August 1913/Juli 1914	16,75	22,30	23,80

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestverdienst im Mai 1922 für einen alleinstehenden Mann 80 Mk. für ein kinderloses Ehepaar 123 Mk., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6-10 Jahren 166 Mk. Vom letzten Vorkriegsjahr bis zum Mai 1922 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 auf 433 Mk., d. h. auf das 28,8fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 auf 736 Mk., d. h. auf das 33,0fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,80 auf 995 Mk., d. h. auf das 34,5fache. In dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Welt jetzt etwa 3 Pf. wert.

**Eine Fachausstellung für Städtereinigung und Fuhrwesen wurde am 28. Mai, 12 Uhr, in Düsseldorf dem allgemeinen Beinh geöffnet.** Die Ausstellung ist in der geräumigen Ausstellungshalle untergebracht. Es handelt sich nicht um eine Veranlassung nur für Fachleute, Kommunalpolitiker und Fuhrhalter, sondern für alle Kreise der Bevölkerung, die das Städtereinigungswesen mehr bedürftig als vielleicht scheinen mag. Es ist für den Bürger durchaus nicht gleichgültig, ob und wie seine Stadt mehr oder weniger sauber gehalten wird. Der Hausfrau wird viel Ärger, Verdruß und Arbeit erspart, wenn die Sammlung und Beseitigung des Hausmülls nach modernen Methoden geschieht. Für die Steuerzahler ist dagegen die Kostenfrage von Bedeutung. Auf diesem Gebiete hat

der Erfindergeist noch ein großes und dankbares Betätigungsfeld. Auf der mit der Ausstellung verbundenen 10. Verbandstagung der Fuhrpark- und Straßenreinigungsteiler Deutschlands ist über die Möglichkeit eines Preisausschreibens auf diesem Gebiete beraten worden. Welches Interesse die Stadtverwaltungen der Veranstaltung entgegenbringen, geht daraus hervor, daß außer zahlreichen Städtevertretern aus ganz Deutschland auch viele aus dem Auslande, wie Holland, Schweden, Norwegen, Ungarn, Schweiz, Oesterreich als Besucher gemeldet waren. Die Ausstellung wird über alle technischen Neuheiten auf dem Gebiete des Fuhrwesens und der Städtereinigung unterrichten und reichlich Anregungen zur Verbesserung und Verrbilligung der Betriebsweise geben. Dem Zug der Zeit, das Pferd durch den Kraftwagen zu ersetzen, entsprechend, ist die Kraftwagenabteilung reichlich besetzt. Alle namhaften Kraftwagenfabriken sind vertreten. Von besonderem Interesse ist die Vorführung von Last-, Personen- und Straßenreinigungsfahrzeugen mit Antrieb durch Kohlenmotoren. In der Gruppe Kanal- und Straßenreinigung sind lehrreiche Modelle und Originale aller bedeutenden Spezialfirmen vertreten, in der besonders die Fachschule, Lehrschmiede und Fuhrparkverwaltung der Stadt Köln hervorsticht.

Internationale Rundschau

Juden. Der Streit der Gemeindefrauenthrer. Der wichtigste der Streits, die in Bombay stattgefunden haben, war derjenige der Gemeindefrauenthrer. Die Leute (4000) streikten 4 Tage. Es wurden Verhandlungen mit dem Gemeindefrauenthrer eingeleitet, in welchem die Arbeiter von Chaman Vall vertreten waren. Sie führten dazu, daß die Arbeiter die Arbeit wieder aufnehmen, während eine sofort einzuleitende Erhebung über ihre wirtschaftliche Lage stattfinden sollte. Es ist interessant, die Haltung der indischen Regierung in diesem Falle zu verfolgen. 117 Arbeiter wurden vor Gericht geschleppt, weil sie ohne vorherige Anzeige in Streit traten, eine Verfügung, gegen welche wir uns bis zum äußersten wehrten! Auf Grund einer Bedingung für die Beilegung des Konflikts wurden die Klagen bei 112 dieser Arbeiter zurückgezogen. Die übrigen Angeklagten erhielten einen Monat Gefängnis. Dabei ist besonders die Höhe der Löhne der Straßenthrer zu beachten: Ein Mann erhält 30 Schilling pro Monat, eine Frau 25 Schilling. Der Lebensunterhalt kommt in Bombay so hoch zu stehen wie in irgendeinem Teile Europas. Und man erwartet von den indischen Arbeitern, daß sie von diesen Hungerlöhnen leben. Die Leute verklangen nur 2 Pfund Sterling pro Monat und ihre Forderung wird von einem Kommissar abgewiesen, dessen eigenes Einkommen soeben auf 270 Pfund Sterling pro Monat erhöht wurde. Mr. G. S. Kautski von der Zentralen Arbeiterföderation von Bombay gründete einen starken Verband der männlichen und weiblichen Straßenthrer.

Eingegangene Schriften und Bücher

(Eine Besprechung der eingegangenen Bücher und Schriften behält sich die Redaktion vor.)

Geneschrift der Berufsstände und Berufshygiene. Von Professor Dr. med. H. Chejka, Berlin-Schöneberg, Dozent an der Medizinischen Hochschule Berlin. Verlag: Meyersche Hofbuchhandlung, Detmold. Preis 20 M., gebunden 25 M. — Der uns als Sozialhygieniker bekannte Verfasser hielt an der Leopold-Adademie in Detmold Vorlesungen über Berufsstände und Berufshygiene, Gebiete, die heute mehr denn je gewürdigt werden. Ein Lehrbuch, in dem berufshygienische Fragen nachgelesen werden konnten, gab es nicht. Aus diesem Grunde kam der Verfasser dieses Wert, das in 274 Seiten eine gründliche Einführung in diese Wissenschaft bietet. Arbeiter- und Betriebsbibliotheken müssen mit Werken dieser Art ausgestattet sein, um den Schädigungen aus der Berufstätigkeit rechtzeitig vorbeugende Hinweise und Informationen entgegenzusetzen.

Sozialdemokratie und die Not der Sozialarbeiter. Von Richard Meier, Berlin 1922. Verlag: Vorwärts und J. G. D. Diez Nachf. Preis 4 M.

Im letzten Heft. Von Ernst Chaffetz. (Band 13 der Reisen und Abenteuer.) 160 S. 24 Abbildungen und Karten. 1922. Verlag: F. W. Prochans, Leipzig. Preis 20 M. — Die an dieser Stelle schon mehrfach angezeigte Sammlung „Reisen und Abenteuer“ ist um einen neuen Band bereichert, dem eine gewisse Aktualität zukommt, da vor einiger Zeit die Meldung durch die Presse ging, daß Chaffetz, der zum dritten Male die tiefen Gefilde am den Südpol aufsuchte, ein Opfer der Wissenschaft wurde. Die Schilderungen des fast unermesslichen Kampfes um den magnetischen Südpol fesseln den Leser auch bei dem Ringen um den über 4000 Meter hohen Vulkan Erebus. Erreicht wurde das durch Chaffetz angelegte Ziel durch seine Gefährten. Er selbst machte knapp 200 Kilometer vor dem Ziel umkehren.

Die Verurteilung der Not. Von Fritz Wittels. Knyenruber-Verlag, Brüder Eschisch, Wien-Leipzig. Preis 35 M.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter v. D. D. L. u. v. Verantwortlicher Redakteur G. Dillner, beide Berlin SO. 6. Postfach 100. Druck: K. M. Schöndel Buchdruckerei und Verlagsgesellschaft, Paul-Singer-Str. 16, Berlin SW. 19. 1922.

Coleenliste des Verbandes.

<p>101. Hilde, Rugsburg Rugsbücker + 18. 5. 1922, 65 Jahre alt. Kath. Ralsch, Hamburg St. 6. 28.</p> <p>+ 21. 5. 1922, 65 Jahre alt. Konrad Müller, Hauptstadt Stadt. Arbeiter. + 6. 5. 1922, 77 Jahre alt. Waltrude Apel, Berlin Art. 156. Friedrichshagen + 17. 5. 1922, 72 Jahre alt. Emil Reiser, Berlin Hauptstadt. + 20. 5. 1922, 68 Jahre alt. Hermann Fischer, Berlin Hauptstadt II + 20. 4. 1922, 68 Jahre alt. Wenzel Flieger, Berlin + 10. 4. 1922, 29 Jahre alt. Friedrich Saava, Berlin Hauptstadt. + 11. 5. 1922, 68 Jahre alt. Carl Heilmann, Berlin Hauptstadt XV + 11. 5. 1922, 60 Jahre alt. Ernst Sahlmann, Berlin Hauptstadt I + 6. 5. 1922, 46 Jahre alt. Auguste Leide, Berlin Hauptstadt Buch + 2. 5. 1922, 27 Jahre alt. Gustav Heineke, Berlin Hauptstadt + 23. 4. 1922, 74 Jahre alt. Helene Lierke, Berlin Hauptstadt + 11. 5. 1922, 67 Jahre alt. Hildegard Felsch, Berlin St. 6. 28. + 27. 4. 1922, 68 Jahre alt. Margarete Kasper, Berlin Hauptstadt + 2. 5. 1922, 25 Jahre alt. Martha Klein, Berlin Hauptstadt + 20. 4. 1922, 68 Jahre alt. Erich Sommerberg, Berlin Hauptstadt + 29. 5. 1922, 27 Jahre alt. Johann Wundt, Berlin Hauptstadt + 2. 5. 1922, 64 Jahre alt. Friedrich Brandt, Berlin Hauptstadt + 26. 4. 1922, 47 Jahre alt. Ernst Reiser, Berlin Hauptstadt + 22. 4. 1922, 58 Jahre alt. August Böhm, Berlin Hauptstadt + 23. 4. 1922, 63 Jahre alt. Georg Plowich, Berlin Hauptstadt + 18. 5. 1922, 21 Jahre alt. Rugo Keldell, Berlin Hauptstadt + 30. 4. 1922, 71 Jahre alt. August Ehrlich, Berlin Hauptstadt + 18. 5. 1922, 67 Jahre alt. Aug. Herfert, Berlin Hauptstadt + 16. 4. 1922, 71 Jahre alt. Karl Plassow, Berlin Hauptstadt + 20. 4. 1922, 62 Jahre alt. Friedrich Rode, Berlin Hauptstadt + 15. 5. 1922, 65 Jahre alt. August Richter, Berlin Hauptstadt + 18. 5. 1922, 65 Jahre alt. Louis Stegelm, Berlin Hauptstadt + 4. 5. 1922, 66 Jahre alt. I. G. Frank, Berlin Hauptstadt + 27. 4. 1922, 63 Jahre alt. K. Wolff, Berlin Hauptstadt + 4. 5. 1922, 70 Jahre alt. Leonhard Walter, Berlin Hauptstadt + 19. 5. 1922, 29 Jahre alt. Stephan Schäfer, Berlin Hauptstadt + 20. 4. 1922, 28 Jahre alt. Günard Elmer, Berlin Hauptstadt + 9. 5. 1922, 68 Jahre alt. Otto Weisner, Berlin Hauptstadt + 14. 5. 1922, 84 Jahre alt. Karl Strauß, Berlin Hauptstadt + 14. 5. 1922, 46 Jahre alt. August Ludwig, Berlin Hauptstadt + 8. 5. 1922, 69 Jahre alt.</p>	<p>Rudolf Warty, Berlin Hauptstadt + 8. 5. 1922, 84 Jahre alt. Leop. Nechthold, Berlin Hauptstadt + 15. 4. 1922, 26 Jahre alt. Ludwig Scholz, Berlin Hauptstadt + 28. 4. 1922, 66 Jahre alt. Aug. Kerschler, Berlin Hauptstadt + 13. 5. 1922, 66 Jahre alt. Willy Kimmichall, Berlin Hauptstadt + 7. 5. 1922, 58 Jahre alt. Willy Kerschler, Berlin Hauptstadt + 15. 3. 1922, 64 Jahre alt. Rugo Eichen, Berlin Hauptstadt + 23. 4. 1922, 37 Jahre alt. Friedrich Forstner, Berlin Hauptstadt + 11. 4. 1922, 69 Jahre alt. Chester Jacobs, Berlin Hauptstadt + 27. 4. 1922, 67 Jahre alt. Albert Lass, Berlin Hauptstadt + 4. 5. 1922, 69 Jahre alt. Otto Kell, Berlin Hauptstadt + 2. 5. 1922, 69 Jahre alt. August Kröger, Berlin Hauptstadt + 15. 3. 1922, 61 Jahre alt. Marie Fischer, Berlin Hauptstadt + 15. 5. 1922, 35 Jahre alt. Albert Zeinke, Berlin Hauptstadt + 16. 4. 1922, 65 Jahre alt. Charles Ostler, Berlin Hauptstadt + 27. 3. 1922, 65 Jahre alt. Wilo Orloff, Berlin Hauptstadt + 8. 5. 1922, 32 Jahre alt. Hel. Klemmeyer, Berlin Hauptstadt + 8. 5. 1922, 62 Jahre alt. Ferdinand Knebe, Berlin Hauptstadt + 19. 4. 1922, 69 Jahre alt. Karl Sammann, Berlin Hauptstadt + 15. 5. 1922, 69 Jahre alt. H. Stutzberg, Berlin Hauptstadt + 22. 4. 1922, 29 Jahre alt. Hed. Thieme, Berlin Hauptstadt + 20. 3. 1922, 61 Jahre alt. Willy Thode, Berlin Hauptstadt + 16. 2. 1922, 64 Jahre alt. Wilhelm Wirth, Berlin Hauptstadt + 5. 5. 1922, 29 Jahre alt. K. Wollenberg, Berlin Hauptstadt + 23. 4. 1922, 62 Jahre alt. Friedrich Zorn, Berlin Hauptstadt + 15. 5. 1922, 60 Jahre alt. F. Schöndel, Berlin Hauptstadt + 9. 5. 1922, 65 Jahre alt. K. Knappe, Berlin Hauptstadt + 28. 5. 1922, 70 Jahre alt. Hil. Schenck, Berlin Hauptstadt + 22. 5. 1922, 47 Jahre alt. Marie Kasper, Berlin Hauptstadt + 27. 5. 1922, 45 Jahre alt. Albert Brühl, Berlin Hauptstadt + 28. 4. 1922, 61 Jahre alt. Paul Ross, Berlin Hauptstadt + 17. 5. 1922, 48 Jahre alt. Franz Ledwanz, Berlin Hauptstadt + 14. 5. 1922, 47 Jahre alt. Georg Harwig, Berlin Hauptstadt + 16. 5. 1922, 65 Jahre alt. Otto Jandt, Berlin Hauptstadt + 16. 5. 1922, 35 Jahre alt. Fr. Karbach, Berlin Hauptstadt + 25. 4. 1922, 61 Jahre alt. Ludwig Partz, Berlin Hauptstadt + 28. 4. 1922, 51 Jahre alt. Leopold Stumpf, Berlin Hauptstadt + 21. 5. 1922, 46 Jahre alt.</p>	<p>Walterlich, Berlin Hauptstadt + 22. 5. 1922, 60 Jahre alt. K. Kerschler, Berlin Hauptstadt + 17. 5. 1922, 66 Jahre alt. Helene M. Berlin Hauptstadt + 13. 5. 1922, 45 Jahre alt. Fr. Carst, Berlin Hauptstadt + 13. 5. 1922, 61 Jahre alt. F. Weisner, Berlin Hauptstadt + 14. 5. 1922, 64 Jahre alt. Ernst Frank, Berlin Hauptstadt + 11. 5. 1922, 43 Jahre alt. Karl Scholz, Berlin Hauptstadt + 11. 5. 1922, 82 Jahre alt. Y. Kasper, Berlin Hauptstadt + 12. 5. 1922, 59 Jahre alt. E. Hoffmann, Berlin Hauptstadt + 28. 4. 1922, 27 Jahre alt. M. Berndt, Berlin Hauptstadt + 12. 4. 1922, 60 Jahre alt. F. Fiedler, Berlin Hauptstadt + 23. 5. 1922, 71 Jahre alt. Martia Sommer, Berlin Hauptstadt + 12. 4. 1922, 67 Jahre alt. Friedrich Eder, Berlin Hauptstadt + 6. 5. 1922, 68 Jahre alt. Chr. Brezmann, Berlin Hauptstadt + 16. 5. 1922, 68 Jahre alt. F. Schöndel, Berlin Hauptstadt + 6. 5. 1922, 74 Jahre alt. Willy Ostler, Berlin Hauptstadt + 23. 4. 1922, 73 Jahre alt. Albert Schöndel, Berlin Hauptstadt + 9. 4. 1922, 51 Jahre alt. Willy Vah, Berlin Hauptstadt + 12. 4. 1922, 62 Jahre alt. Andreas Blank, Berlin Hauptstadt + 23. 5. 1922, 29 Jahre alt. Chr. Kasper, Berlin Hauptstadt + 11. 4. 1922, 42 Jahre alt. Friedr. Jetter, Berlin Hauptstadt + 29. 4. 1922, 70 Jahre alt. Gottfr. Krasner, Berlin Hauptstadt + 29. 5. 1922, 81 Jahre alt. Karl Schwarz, Berlin Hauptstadt + 17. 4. 1922, 45 Jahre alt. Karl Zill, Berlin Hauptstadt + 11. 5. 1922, 48 Jahre alt. Gottlieb Kradt, Berlin Hauptstadt + 13. 4. 1922, 68 Jahre alt. Carl Ehrlich, Berlin Hauptstadt + 12. 4. 1922, 67 Jahre alt. Fr. Kasper, Berlin Hauptstadt + 18. 4. 1922, 68 Jahre alt. Karl Kasper, Berlin Hauptstadt + 23. 4. 1922, 74 Jahre alt. Robert Scholz, Berlin Hauptstadt + 25. 5. 1922, 46 Jahre alt. Julius Kasper, Berlin Hauptstadt + 18. 4. 1922, 68 Jahre alt. Marie Kasper, Berlin Hauptstadt + 23. 4. 1922, 60 Jahre alt. Gottfr. Kasper, Berlin Hauptstadt + 21. 5. 1922, 35 Jahre alt. Joh. Hoffmann, Berlin Hauptstadt + 21. 4. 1922, 62 Jahre alt. Karl Kasper, Berlin Hauptstadt + 14. 4. 1922, 74 Jahre alt. Willy Kasper, Berlin Hauptstadt + 8. 5. 1922, 67 Jahre alt.</p>
---	---	---

Chre ihrem Andenken!

71. Jahre  
D  
Schiff  
meind  
gog  
ation u  
schneer  
stemp  
OM  
Distu  
500 al  
bos auf  
er ergibt  
herten, d  
schneig  
im Febr  
abend, a  
Mit eine  
Theoi  
insbefo  
um d  
die 3  
in lehten  
auf die 5  
den gibt  
und Mi  
am Schlt  
der Arbo  
Bon den  
in inter  
minif  
lichen C  
ren Ber  
wind f  
durch  
vertse  
Mitgli  
ates  
den Bord  
Arbeite  
Er den G  
Robert  
früher  
Wittf  
Striege  
Gewer  
ten 2